Die Seestadt Wiens

Städtebaulicher Wettbewerb Quartier Seeterrassen

Ausschreibungsunterlagen Stufe 1 – Teil A und B

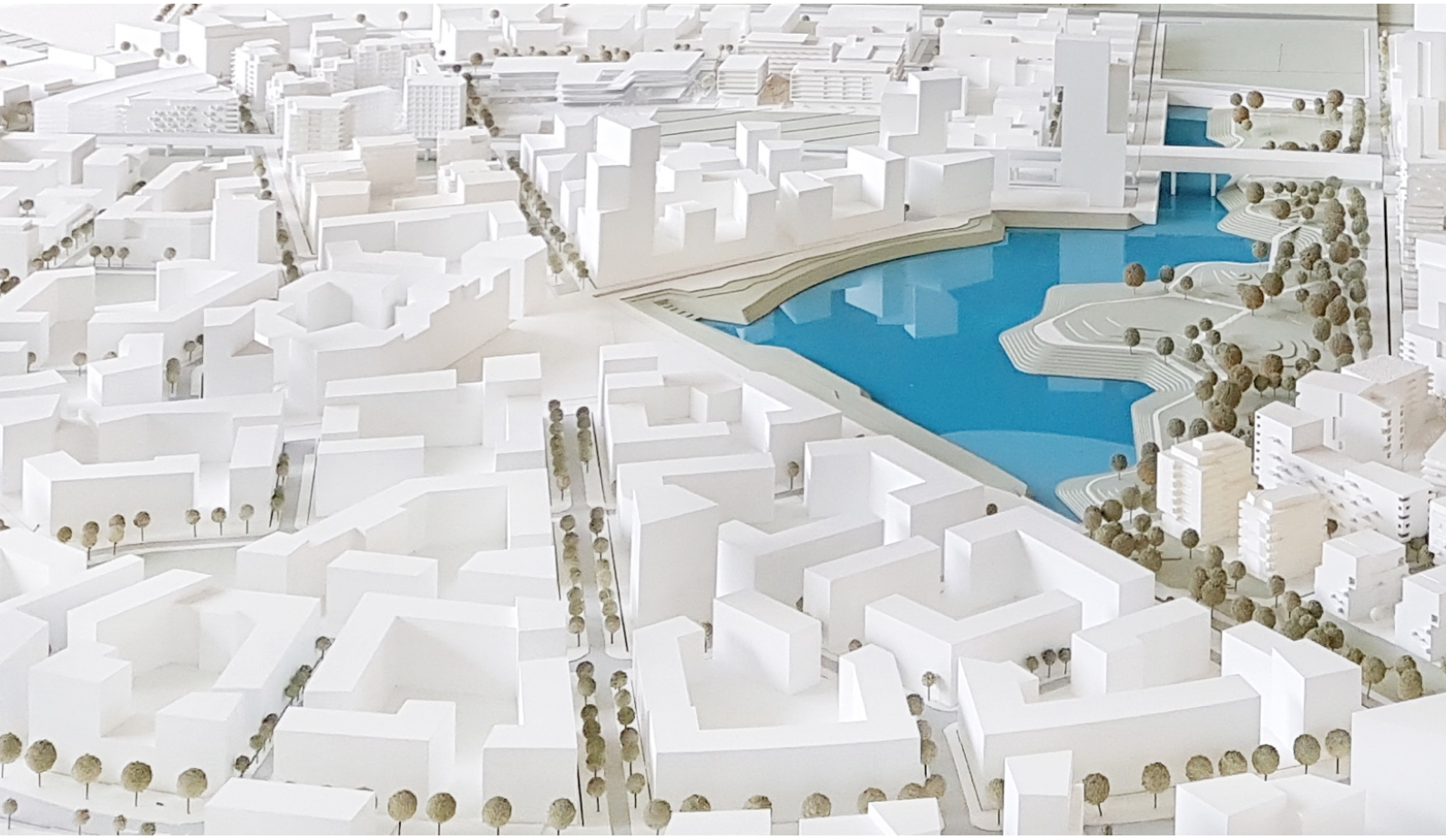

wien3420
aspern development AG

Präambel

„Der See ist natürlich einer der großen Vorzüge der Seestadt. Die gesamte Struktur der Seestadt hat ihren Ausgangspunkt im See und den umgebenden Freiräumen. Ich finde es grundlegend bedeutsam, dass der Fokus der Seestadt den öffentlichen Raum, die Gleichheit und die Offenheit symbolisiert. Meiner Ansicht nach wird das Bedürfnis nach vielfältigen, demokratischen und hochwertigen Räumen in naher Zukunft noch wachsen, nicht zuletzt, weil der öffentliche Raum zunehmend kommerzialisiert wird. Der Seepark und seine freiräumliche Umgebung repräsentieren einen Schmelztiegel für grundlegende menschliche Bedürfnisse nach mehrdeutiger Offenheit und Natur. Wenn die Abschnitte im Norden fertiggestellt sind, wird das Zentrum der Seestadt eine reiche Sequenz von öffentlichen Räumen bieten und den Norden mit dem Süden, den Osten mit dem Westen verknüpfen."[1]

Während der See und der angrenzende Park seit 2014 einen der Anziehungspunkte der Seestadt darstellen und nebenan die Silhouette des benachbarten Seeparkquartiers langsam in die Höhe wächst, gerät nun der Stadtraum nördlich des Sees zusehends in den Fokus der Entwicklung. Das „Herzstück" der Seestadt mit seinen Freiräumen und Gebäuden in unverwechselbarer Lage am Wasser und im Schnittpunkt wichtiger Entwicklungsräume, mit seinen markanten Hochpunkten und mit seiner Aussicht in die nähere und fernere Umgebung soll in den nächsten Jahren zum Leben erwachen.

Der Ausloberin erscheint es daher wichtig, zwischen die grundlegende städtebauliche Konzeption des Masterplans und die Architekturwettbewerbe auf den Bauplätzen eine Qualifizierungsstufe der Quartiersplanung einzuschieben, um die vielfältigen funktionalen, typologischen und gestalterischen Fragestellungen an diesem für die Seestadt so wichtigen Ort qualitätsvoll und zukunftstauglich zu beantworten.

Mit dem gegenständlichen Wettbewerb erfolgt der Aufruf, mit einem unverwechselbaren, starken Entwurf einen „genius loci" für einen noch entstehenden zentralen Stadtraum und gleichzeitig ein interpretierbares, robustes Regelwerk für die konkreten Projektumsetzungen zu schaffen.

[1] Zitat aus: Johannes Tovatt, Gedanken zur städtebaulichen Konzeption, Fortschreibung Masterplan, Wien 2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel ... 3

TEIL A – AUFGABENSTELLUNG **... 7**

A. 1. Anlass und Ziel ... 8

A. 2. Zentrale Aufgaben des Wettbewerbs ... 9
A. 2.1. Städtebaulicher/landschaftsarchitektonischer Entwurf ... 9
A. 2.2. Ein Gestaltungshandbuch als Leitlinie der Quartiersentwicklung ... 10

A. 3. Die Ausloberin ... 12

A. 4. Umfeld des Projektgebietes ... 12
A. 4. 1. **aspern** Die Seestadt Wiens ... 12
A. 4. 2. Entwicklungsetappen ... 13
A. 4. 3. Seestadt Nord ... 15

A. 5. Projektgebiet und Zielsetzungen ... 17
A. 5. 1. Exkurs: Allgemeine Prinzipien einer qualitätsvollen Stadtteilentwicklung ... 17
A. 5. 2. Zentrale Zielsetzungen in der Entwicklung des Quartiers „Seeterrassen" ... 18
A. 5. 2. 1. Baufeldbezogene Zielsetzungen ... 22
A. 5. 2. 2. Fokus: Mikroklima ... 23

A. 6. Kontextprojekte – Stand der Entwicklungen ... 24
A. 6. 1. Quartier „Am Seebogen" ... 24
A. 6. 1. 1. Campus der Religionen ... 26
A. 6. 1. 2. Straßen im Quartier Am Seebogen ... 26
A. 6. 1. 3. Park Am Seebogen ... 27
A. 6. 2. Seepark + Seeparkquartier ... 28
A. 6. 3. Seepromenade + Seeplatz ... 29
A. 6. 4. Standortprofil „Rote Saite": Einkaufsstraße und Freizeitdestination ... 30
A. 6. 5. Kulturstrategie **aspern** Die Seestadt Wiens ... 32

TEIL B – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN **... 33**

B. 1. Art des Verfahrens ... 34

B. 2. Verfahrensstruktur ... 34
B. 2.1. Wettbewerbsverfahren ... 34
B. 2.2. Zweite Preisgerichtssitzung und Empfehlung zur Ausarbeitung des Gestaltungshandbuchs 35
B. 2.3. Ausarbeitung und Konkretisierung des Gestaltungshandbuchs ... 35

B. 3. Termine ... 37

B. 4. Verfahrensbeteiligte 38
B. 4.1. Ausloberin 38
B. 4.2. Preisgericht 38
B. 4.4. Sachverständige Beratende 40
B. 4.5. Verfahrensbegleitung 40
B. 4.6. Vorprüfung 40
B. 5. Preisgeld 40
B. 6. Teilnahmevoraussetzungen 41
B. 6.1. Teilnahmeberechtigung 41
B. 6.2. Gemeinschaften von TeilnehmerInnen und Mehrfachteilnahme 41
B. 6.3. Ausschließungsgründe 41
B. 7. Nachweise 42
B. 7.1. Angabe zur Person bzw. zum Planungsbüro 42
B. 7.2. Angabe zur fachlichen Eignung 43
B. 8. Wettbewerbsleistungen der 1. Stufe 43
B. 9. Form und Umfang der Abgabe 44
B. 9. 1. In der 1. Stufe abzugebende Unterlagen 44
B. 9. 2. Rückfragen 45
B. 9. 3. Sitzung des Preisgerichts zur 1. Stufe 45
B. 9. 4. Feststellung der Teilnahmeberechtigung und Nachrückerregelung 45
B. 10. Beurteilungskriterien und Auswahl der Teilnehmenden 45
B. 11. Ausblick: Leistungen der 2. Wettbewerbsstufe 46
B. 12. Absichtserklärung 47
B. 13. Rechtsgrundlage 47
B. 14. Eigentum und Urheberrecht 48
B. 15. Vertraulichkeit der Unterlagen 48
B. 16. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten 48
B. 17. Anlagen 49

Teil A

Aufgabenstellung

wien3420
aspern development AG

A. 1. Anlass und Ziel

Die Entwicklung der Seestadt Nord hat mit den Baufeldern des Quartiers „Am Seebogen" im Jahr 2016 mit Bauträgerwettbewerben und weiteren Vergabe- und Planungsverfahren für einzelne Bauplätze und öffentliche Räume begonnen. Ausgehend vom Masterplan steht das Jahr 2018 im Zeichen einer städtebaulich-funktionalen Vertiefung und Qualifizierung zentraler Teilquartiere bzw. Stadträume der Seestadt: der zentralen Einkaufsstraße zwischen Bahnhof „Aspern Nord" und dem See sowie dem Quartier „Seeterrassen" entlang der nördlichen Seekante. Beide sind Teil der sogenannten „Roten Saite", einer der strategischen Entwicklungslinien aus der „Partitur des öffentlichen Raums"[2] von Gehl Architects.

Für das Quartier „Seeterrassen" lobt die Entwicklungsgesellschaft von **aspern** Seestadt, die Wien 3420 AG aufgrund der prominenten Lage, der zentralen Funktionalität und der Hochhausstandorte einen städtebaulichen Wettbewerb aus.

Die Entwicklung des Quartiers „Seeterrassen" ist ein Projekt von hohem strategischen Rang, nicht nur für den nördlichen Teil des Stadtentwicklungsgebiets, sondern für die gesamte Seestadt. Das Areal erstreckt sich entlang der nordöstlichen, nördlichen und nordwestlichen Uferkante des Sees und zeichnet sich damit als einer der prominentesten und attraktivsten Orte der Seestadt aus. Gemeinsam mit dem unmittelbar angrenzenden öffentlichen Raum weist das Gebiet eine Größe von rund 10 ha auf, davon sind knapp 5 ha Bauland. Hierbei ist anzumerken, dass die Gestaltung der öffentlichen Räume (Straßen, Plätze, Wasserflächen) nicht bzw. nur eingeschränkt Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe sind, weil dafür bereits Vorentwürfe vorliegen. Für die anstehende Planungsaufgabe gilt es auf die vorhandenen Konzepte aufzubauen und diese in den nächsten Planungsschritten zu berücksichtigen.

Zentrale Zielsetzungen in der Entwicklung des Quartiers „Seeterrassen" sind:

+ hohe Prägnanz und Qualität in Städtebau, Architektur und Freiraum
+ Identitätsbildung und Kohärenz des Stadtraumes am See trotz zeitlich gestaffelter Umsetzung,
+ „Vermittlerrolle" des Quartiers zwischen den öffentlichen Räumen am See und den dahinterliegenden Nachbarschaften,
+ Profilierung des Gebiets als urbanes Zentrum mit hohem Freizeit- und Erlebniswert,
+ Definition von Leitplanken für die prozessuale und strategische Entwicklung des gesamten Quartiers „Seeterrassen"

[2] https://www.aspern-seestadt.at/downloads/partitur_des_oeffentlichen_raums

A. 2. Zentrale Aufgaben des Wettbewerbs

A. 2.1. Städtebaulicher/landschaftsarchitektonischer Entwurf

Für das Quartier „Seeterrassen" soll ein städtebaulicher Entwurf als grundsätzlicher Lösungsvorschlag zur etappenweisen Entwicklung des Standortes erstellt werden. Die landschaftsarchitektonischen Leistungen fokussieren vorranging auf die baufeldbezogenen Freiräume und bearbeiten die Schnittstelle zwischen den Sockelzonen und den öffentlichen Räumen des Quartiers. An die Wettbewerbsaufgabe werden folgende zentralen Anforderungen gerichtet:

+ Hoher Qualitätsanspruch an die Entwicklung robuster aber gleichermaßen profilierter städtebaulicher Konzepte,

+ Ausgewogenheit des Entwurfes im Spannungsfeld zwischen typologischer Setzung und Nutzungsoffenheit,

+ „Destination Profile": Weiterentwicklung des vorgeschlagenen Standortprofils (Schwerpunkt Handel/Freizeit/Kultur) und dessen typologische Umsetzung,

+ Entwicklung von Strategien bezogen auf die differenzierten und zum Teil noch offenen Nutzungsüberlegungen,

+ detaillierter städtebaulicher Entwurf:

  - Entwicklung exemplarischer Gebäudetypologien in Bezug auf die Baufeldkonfigurationen und den Nutzungsmix;

  - Nachweis der Einhaltung der vorgegebenen oberirdischen Bruttogrundfläche je Baufeld;

  - Höhenentwicklung: Entwicklung einer prägnanten und mit der Typologie abgestimmten Silhouette zum See; Aussagen zur Höhenentwicklung zu den angrenzenden Quartieren in Bezug auf die Straßenbreiten; Verortung und Ausarbeitung der Hochhausstandorte;

  - Definition von Bebauungskanten, Öffnungen, Perforationen, Nischen, Schwellen;

  - baufeldbezogene Freiräume: grundsätzliche Aussagen zu Zonierung, Begrünung, Versiegelung

+ Gestaltungsleitlinien für Architektur- und Freiraumplanungen (am Baufeld)

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst folgende vertiefende und ergänzende **Schwerpunkte**:

+ Schwerpunkt 1 – **Sockelzone**: Attraktivität und Nutzungsoffenheit; Sockelzone im Spannungsfeld von Abgrenzung und Öffnung; Klärung der Schwellen und Übergänge bzw. Verbindungen von und zu angrenzenden öffentlichen Räumen und Baufeldern

+ Schwerpunkt 2 – **Hochhäuser**: genaue Verortung und Höhendefinition, Ausarbeitung verwertungsoffener und wirtschaftlich plausibler (Grundriss-)Typologien, Berücksichtigung von Verschattung und Windkomfort;

+ Schwerpunkt 3 - **Mikroklima**: Der Wettbewerb und nachfolgende Planungen werden begleitet von einem Forschungsprojekt („green.resilient.city") zur Umsetzung einer grünen und klimaresilienten Stadtplanung: Im Wettbewerb sind spezifische mikroklimatische Situationen zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Verbesserung der Klima-Performance vorzuschlagen.

A. 2.2. Ein Gestaltungshandbuch als Leitlinie der Quartiersentwicklung

Der Siegerentwurf des Wettbewerbs wird zu einem vertieften städtebaulichen Leitbild ausgearbeitet, welches zentral die Erstellung eines städtebaulichen Gestaltungshandbuchs für das Quartier „Seeterrassen" umfasst. Dieses bildet schließlich eine Grundlage für die Festsetzung von Bebauungsbestimmungen, für die Einleitung von Vergabeprozessen sowie die Auslobung von Architekturwettbewerben. Dieses Gestaltungshandbuch ist als Präzisierung und Vertiefung des aktuellen Masterplans zu verstehen. Es übersetzt den im Wettbewerb prämierten Entwurf in ein allgemein verwendbares Regelwerk, welches der Sicherstellung erforderlicher Qualitäten dient und gleichzeitig einen starken Rahmen für individuelle Interpretationen in der Projektentwicklung und -planung bildet. Für dessen Erarbeitung sind besondere Kompetenzen in der Abstrahierung eines Entwurfs und der präzisen Formulierung von Planungsprinzipien, ebenso wie deren hervorragende grafische Vermittlung, erforderlich, um diese an Dritte weitergeben zu können.

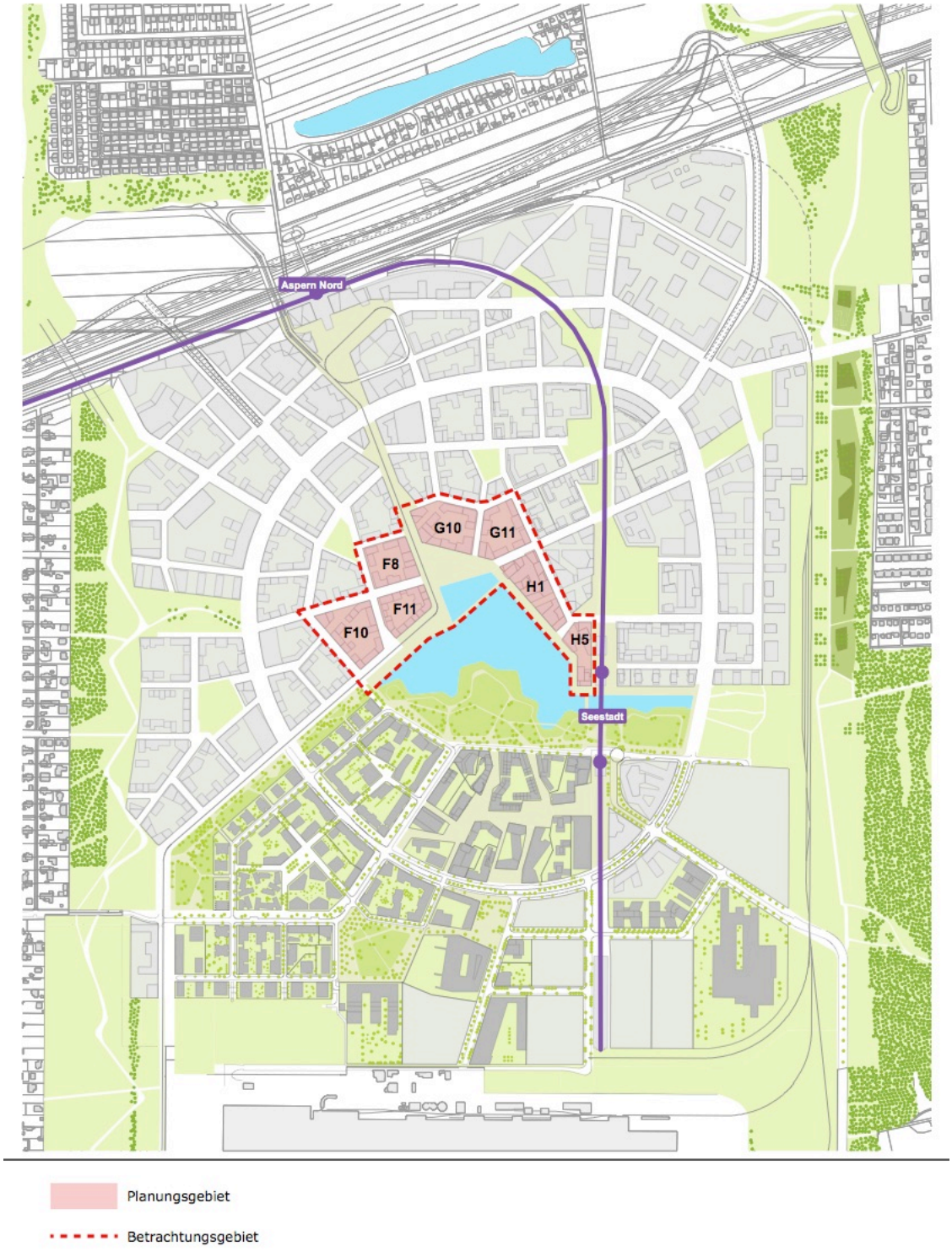

Abb. 1: Lage des Planungsgebiets in der Seestadt © Wien 3420 AG, Stand 14.05.2018

A. 3. Die Ausloberin

Die Auslobung des zweistufigen Realisierungswettbewerbes zum Quartier „Seeterrassen" in **aspern** Seestadt erfolgt durch die „Wien 3420 Aspern Developement AG" (kurz: Wien 3420 AG).

Die Wien 3420 AG ist für die Entwicklung und Verwertung von „**aspern** Die Seestadt Wiens" zuständig. Die Immobilienentwicklungsgesellschaft wurde im Dezember 2004 gegründet. EigentümerInnen der Gesellschaft sind die GELUP GmbH und die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Ziel der Wien 3420 AG ist es, **aspern** Die Seestadt Wiens zu einem urbanen Zentrum in Wien mit internationaler Ausrichtung zu entwickeln. Die Wien 3420 AG betreibt neben dem Gewinnen von PartnerInnen und der Verwertung von Flächen auch das Standortmarketing und -branding. In enger Kooperation mit ihren PartnerInnen und vor allem mit der Stadt Wien unterstützt sie die städtebauliche Planung und Entwicklung sowie die infrastrukturelle Erschließung.

Es liegt im Interesse der Wien 3420 AG als Projektentwicklungsgesellschaft und Eigentümerin, dass die öffentliche Infrastruktur, soziale Einrichtungen, Frei- und Grünräume abgestimmt im zeitlichen Einklang mit der Immobilienentwicklung geschaffen werden. Seit 2014 wird außerdem gemeinsam mit der Stadt Wien, MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, ein Stadtteilmanagement betrieben, das unter anderem den Ansiedlungsprozess und den Aufbau sozialer Strukturen unterstützt. Insbesondere wird durch Partizipation die Verbindung zum neuen Lebens- und Arbeitsraum hergestellt.

A. 4. Umfeld des Projektgebietes

A. 4. 1. **aspern** Die Seestadt Wiens

aspern Die Seestadt Wiens liegt im Nordosten des Stadtgebiets und ist Teil des 22. Wiener Gemeindebezirks, der Donaustadt. Sie ist eingebettet in stadtrandtypische Siedlungsstrukturen mit einer Mischung aus alten Ortskernen, lockerer Wohnbebauung jüngerer Stadterweiterungsgebiete, Landwirtschaft und Gewerbe. Landschaftsräumlich stellt der Standort ein Bindeglied zwischen der offenen Ebene des Marchfeldes und dem Nationalpark Donauauen dar.

Das Areal befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den alten Ortskernen von Aspern und Eßling zwischen Stadterweiterungsgebieten im Westen und Osten, dem Werksgelände der Opel Austria GmbH im Süden und der Ostbahn (Wien – Marchegg – Bratislava), die am nördlichen Rand verläuft.

aspern Die Seestadt Wiens stellt zurzeit Wiens größtes Stadterweiterungsprojekt dar. Hier entsteht unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und der Interessen der unterschiedlichen zukünftigen NutzerInnen ein abwechslungsreicher, attraktiver und vielseitiger Lebens- und Wirtschaftsraum. Auf rund 240 ha entstehen Wohnungen für mehr als 20.000 Menschen sowie tausende Arbeitsplätze inmitten des dynamisch wachsenden 22. Wiener Gemeindebezirks. Seit Juli 2015 leben rund 6.500 Menschen hier, rund 2.000 Arbeitsplätze wurden bereits geschaffen.

Bereits im Stadtentwicklungsplan Wien 2005 (STEP 05) wurde das gesamte Areal des ehemaligen Flugfelds Aspern als bedeutende Potenzialfläche des Typs E (Zentren mit regionaler Bedeutung) ausgewiesen. Diese sind sowohl an das Stadtzentrum als auch an das Wiener Umland hervorragend angebunden, stellen einen Arbeitsplatzschwerpunkt für Wien und die umliegenden Regionen dar und

erfüllen wesentliche Zentrumsfunktionen. Dementsprechend steht mit der U-Bahn und einer ÖBB-Haltestelle eine hochrangige ÖV-Anbindung zur Verfügung, welche auch eine höhere Verdichtung am Standort erlaubt. Im STEP 05 wird ein vielfältiger Nutzungsmix aus Wohnen und Arbeiten als Zielvorgabe formuliert.

Im Jahr 2005 wurde ein zweistufiges Verfahren zur Erstellung eines Masterplanes durchgeführt, aus dem das Team Tovatt Architects & Planners mit N+ Objektmanagement als Sieger hervorgingen. In enger und laufender Kooperation wurde der Masterplan – auch unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung – weiterentwickelt, vertieft und abgestimmt und im Mai 2007 vom Wiener Gemeinderat einstimmig beschlossen. Im Jahr 2012 wurde der Masterplan für die nördliche Seestadt überarbeitet und von der Stadtentwicklungskommission zur Kenntnis genommen.

Der Masterplan bildet die Grundlage für die darauf aufbauenden Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die sukzessive Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen für das gesamte Areal.

Darüber hinaus wurden und werden weitere für die Entwicklung und Vermarktung des Areals relevante Dokumente und Pläne erarbeitet. Exemplarisch sind an dieser Stelle das Planungshandbuch „Partitur des öffentlichen Raums" und das Mobilitätskonzept zu nennen. **aspern** Die Seestadt Wiens ist auch eine Marke. Das Markenversprechen ist ‚Life-Balance' und die Verbindung von ‚Leben + Arbeiten'. **aspern** Seestadt ist die Stadt für den Lebensstil des 21. Jahrhunderts. Sie schafft den Ausgleich zwischen privaten Wünschen und beruflichen Ansprüchen, zwischen unternehmerischem Erfolg und gesellschaftlicher Verantwortung – und damit ein Leben in Balance. Die Markenwelt ist stringent und vielfältig. Einen guten Überblick bieten die zahlreichen Publikationen unter: https://issuu.com/asperndieseestadtwiens

A. 4. 2. Entwicklungsetappen

aspern Die Seestadt Wiens wird auf Grund der engen Abstimmung mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in mehreren Etappen und über einen längeren Entwicklungszeitraum errichtet.

Etappe 1 (2010 bis 2020): In einem ersten Schritt errichtete die Wien 3420 AG die Grünräume, den See sowie die technische Infrastruktur. Seit 2014 ist mit dem ersten großflächigen Ausbau im Südwesten ein gemischtes Quartier mit Wohnungen, Büros, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie der ersten gemanagten Einkaufsstraße Österreichs entstanden. Innovative Baugruppen-Projekte und über 300 Wohnplätze für Studierende ergänzen das vielfältige Angebot leistbarer Mietwohnungen. Das erste Bildungsquartier mit Kindergarten, Ganztagsvolksschule und Schule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen eröffnete bereits im September 2015. Ab dem Wintersemester 2017 folgen eine WMS (Wiener Mittelschule) bzw. AHS. Insgesamt leben in **aspern** Seestadt 2016 rund 6.600 Menschen, weitere 2.000 arbeiten hier. Im Juni 2016 eröffnete mit HOERBIGER der erste große Produktionsbetrieb mit über 500 MitarbeiterInnen in der Seestadt. Im zentral gelegenen „Seeparkquartier" errichtet unter anderem die Kerbler Gruppe seit Oktober 2016 das HoHo Wien, das weltweit höchste Holzhochhaus, mit Gewerbeflächen, Appartements und einem Hotel. Seit 2013 sind außerdem 2 U-Bahnstationen und 7 Buslinien in Betrieb genommen worden. Mit Abschluss der Etappe 1 werden rund 3.500 Wohnungen errichtet sein, rund 15.000 m² Handelsflächen (Nettonutzfläche) sowie mehr als 5.500 Arbeitsplätze geschaffen worden sein.

Etappe 2 (2017 bis 2024): Die Seestadt wächst ausgehend von der U-Bahnstation „Seestadt" in Richtung Norden. Der Bahnhof Aspern Nord und die S 1 Spange Seestadt Aspern werden fertiggestellt.

Mit dem Quartier „Am Seebogen" entsteht ein erster Prototyp eines funktional stark durchmischten Wohnquartiers. Sukzessive werden weitere solcher Nachbarschaften zwischen U-Bahntrasse, künftiger Einkaufsstraße und U-Bahnstation „Aspern Nord" entwickelt. Mit den ersten Baufeldern des Quartiers „Seeterrassen" wird die östliche „Waterfront" geschlossen. Am östlichen Rand des Nelson-Mandela-Platzes entstehen erste Bausteine eines Quartiers mit Schwerpunkt Büronutzung. Parallel werden östlich der U-Bahntrasse gewerbliche Areale unterschiedlicher Dichte verwertet.

Etappe 3 (2023 bis 2030): Überlappend mit ersten Entwicklungen am Nelson-Mandela-Platz entsteht im Südwesten zwischen westlichem Grünzug und Seepromenade ein weiteres durchmischtes Wohnquartier. Nachfolgend wird die zentrale Einkaufsstraße sowie das Quartier beim Bahnhof „Aspern Nord" umgesetzt. Westlich davon werden weitere Nachbarschaften mit ergänzender Bildungsinfrastruktur bis zum Westrand der Seestadt entwickelt. Auch offene Baufelder in den östlichen Gewerbegebieten werden verwertet.

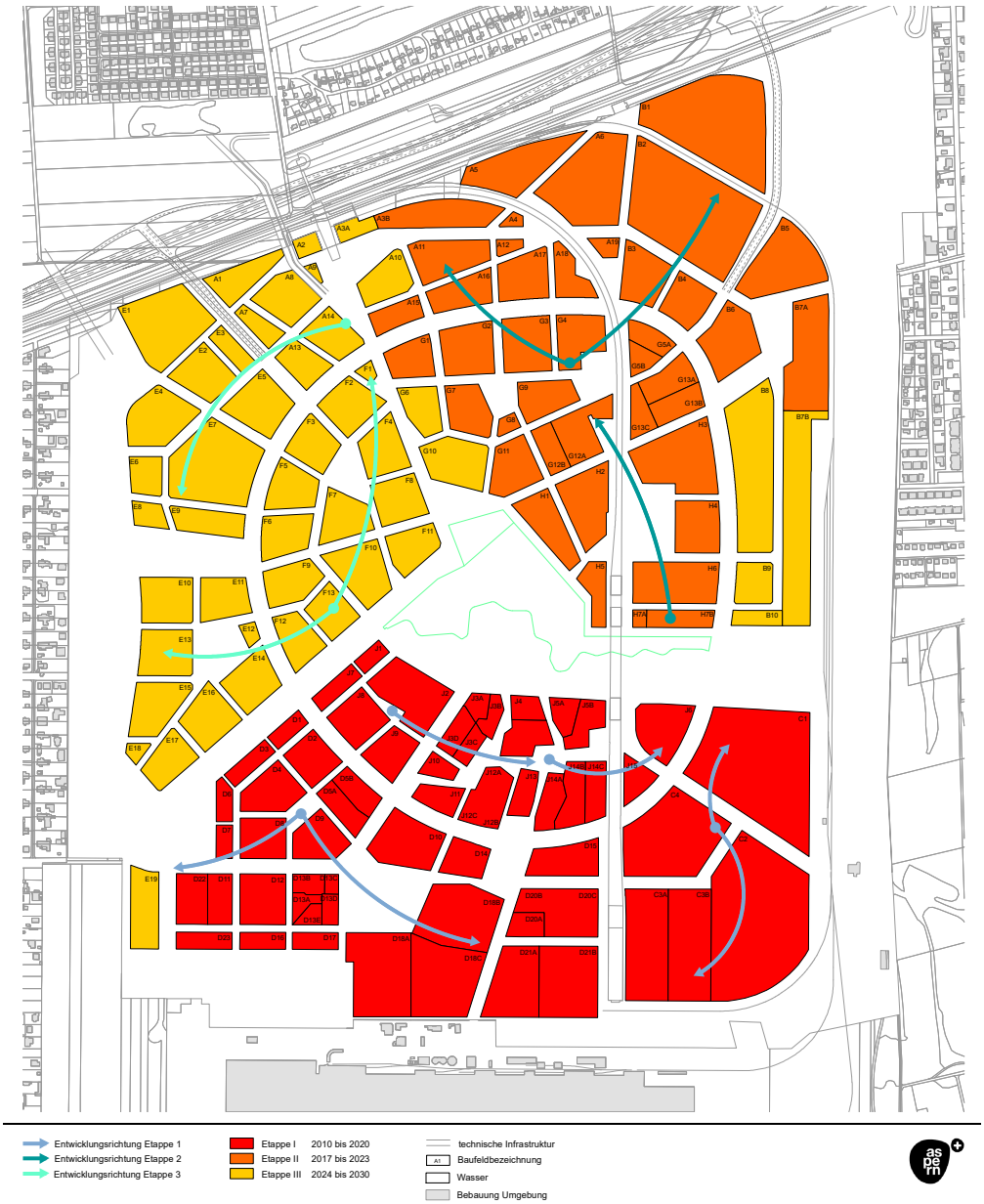

Abb. 2: Entwicklungsetappen © Wien 3420 AG, Stand 14.05.2018

A. 4. 3. Seestadt Nord

Der nördliche Teil der Seestadt ist von folgenden stadträumlichen und funktionalen Charakteristika geprägt:

(1) Der See

Der See wird auch weiterhin eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung der Seestadt spielen. Während die Südseite von der naturnahen Wasserlinie des Seeparks geprägt ist, werden entlang der „harten Seekante" der Nordseite typisch urbane Elemente eingeführt: verkleidete Spundwände, punktuelle Zugänge zur Promenade entlang des Wassers, großzügige Sitzstufen, die sich zur Sonne orientieren.

(2) Der Seeplatz

Der Seeplatz ist Kreuzungspunkt dreier radialer Achsen und verknüpft so die Randbereiche der Seestadt mit ihrem Zentrum: Richtung Osten bzw. Westen gelangt man über Alleestraßen und Stadtteilparks bis an die grünen Ränder der Seestadt. Der Platz ist Pendant zum Bahnhofsplatz (Station „Aspern Nord" von ÖBB und Wiener Linien) am anderen Ende der Einkaufsstraße und bindet diese näher ans Wasser. Der Seeplatz bietet einer größeren Zahl von Baufeldern eine Adresse am Wasser.

(3) Die Einkaufsstraße

Die Einkaufsstraße verbindet den Seeplatz mit dem Stationsgebäude im Norden. Ihre Querstraßen schließen in einer Vielzahl von Winkeln und Richtungen an und erzeugen so räumliche Tiefe und die Möglichkeit, ein komplexes Ensemble von untergeordneten Straßenachsen, öffentlichen Plätzen und Gebäudetypologien zu entwickeln.

(4) Der U-Bahnbogen

Mit der Überarbeitung des Masterplans im Jahr 2012 wurde der charakteristische Bogen der Hochtrasse zwischen den Stationen „Aspern Nord" und „Seestadt" räumlich inszeniert und Teil eines zusammenhängenden urbanen Landschaftsraumes.

(5) Das Netzwerk der Grün- und Freiflächen

Im 2012 überarbeiteten Masterplan wurden die öffentlichen Grünräume räumlich neu organisiert. Alle Grätzlparks im Nordteil der Seestadt sind durch eine landschaftlich gestaltete „Spielstraße", welche selber den Charakter eines linearen Parks erhalten soll, verbunden. Diese Strategie bietet ein robustes Netzwerk von sicher nutzbaren landschaftlichen Elementen, die einen Großteil der Baufelder in der **aspern** Seestadt zu einem einheitlichen Ganzen verknüpfen.

(6) Die Erschließung

Eine der zentralen Zielsetzungen des überarbeiteten Masterplans war es, das Ausmaß der Straßenflächen im öffentlichen Eigentum zu reduzieren. Eine neue Hierarchie von Straßen wurde entwickelt, um so das Ausmaß von versiegelten Oberflächen und den motorisierten Individualverkehr in der Seestadt zu minimieren. Die Hierarchie und Typologie der Straßen erlaubt eine flexible Verteilung des nötigen Kfz-Verkehrs.

(7) Das Parken

2014 wurde eine generelle Parkraumstrategie für den Nordteil der Seestadt entwickelt, die auf Sammelgaragen für definierte Einzugsgebiete fokussiert. Die Strategie basiert auf Kombinationen von mehrstöckige Hochgaragen und Tiefgaragen. Im öffentlichen Raum gibt es nur ein geringes Angebot an Stellplätzen.

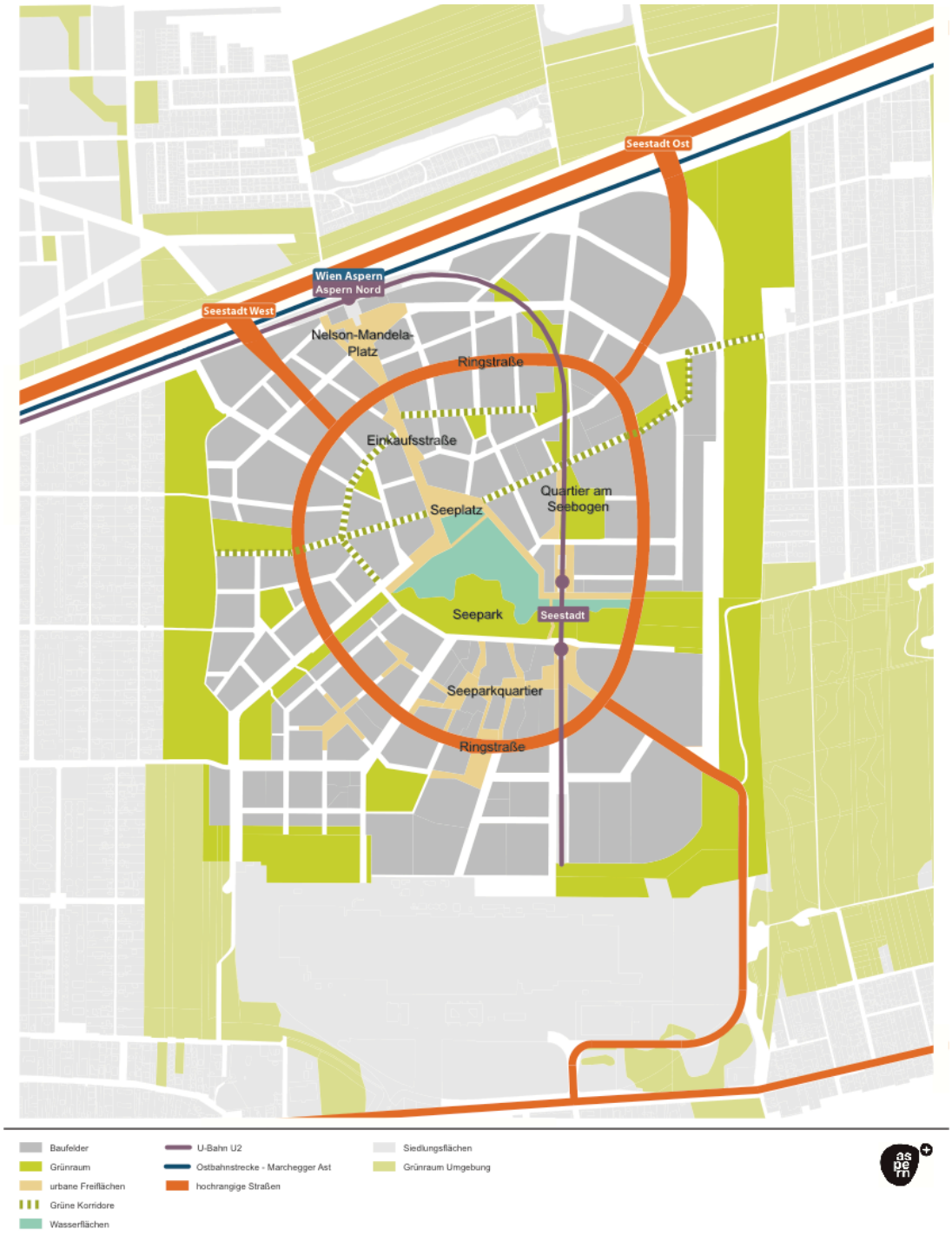

Abb. 3: Die prägenden Elemente des Masterplans © Wien 3420 AG, Stand 14.05.2018

A. 5. Projektgebiet und Zielsetzungen

A. 5. 1. Exkurs: Allgemeine Prinzipien einer qualitätsvollen Stadtteilentwicklung

Die Stadt Wien, die Wien 3420 Aspern Developement AG und die Liegenschaftseigentümer haben sich zu den nachstehenden Prinzipien und Zielsetzungen qualitätsvoller Entwicklung bekannt[3]:

(1) Qualitätsvoller öffentlicher Raum

Grundlage und Ausgangspunkt ist ein feinmaschiges Netz von öffentlichen Straßen und Plätzen, das den menschlichen Maßstab in der Abfolge von Bebauung und Freiraum reflektiert. Die Ausgestaltung öffentlicher Räume orientiert sich primär an der Geschwindigkeit der Zufußgehenden und zielt auf eine hohe Aufenthaltsqualität ab. Dafür bedarf es – von Beginn an – einer interdisziplinären Planung.

Straßen, Plätzen und Parks sollen einen hohen Grad an Aneignungsfähigkeit, Nutzungsflexibilität und Weiterentwicklungsmöglichkeit aufweisen.

(2) Lebendige Erdgeschoße

Jedes Projekt muss der qualitätsvollen Behandlung der Sockelzone höchste Aufmerksamkeit schenken und einen Beitrag leisten zur Attraktivierung des angrenzenden öffentlichen Raums. Für zentrale Bereiche der Seestadt werden spezifische räumliche und funktionale Vorgaben für die Sockelzone festgeschrieben.

(3) Kleinteiligkeit und Vielfalt

Die gebaute Umwelt der Seestadt soll von unterschiedlichen Akteursgruppen gestaltet werden. Ziel ist die Schaffung eines breiten Angebots für unterschiedliche Lebens- und Arbeitsformen. Architektonische und funktionale Vielfalt wird durch die Parzellierung von Baufeldern angestrebt. Bestehende Planungs- und Vergabeverfahren sollen weiterentwickelt, neue und innovative Verfahren gefördert werden.

(4) Nutzungsoffene Stadthäuser

Besonders gefördert werden Projekte, welche die räumlich-typologische Integration von Wohnen und Arbeiten vorantreiben. Die Herstellung nutzungsoffener Räume und Bauweisen sichert vielfältig (um-) nutzbare und damit nachhaltig lebenswerte Quartiere.

(5) Funktionsmischung und Innovation

Das kontinuierliche Wachstum der Seestadt wird durch die rechtzeitige Herstellung von Schulen und Kindergärten abgesichert. Alle AkteurInnen unterstützen die Entwicklung eines Stadtteils mit Zentrumsfunktion durch Mitwirkung bei der Ansiedlung von Impulsprojekten und öffentlichen Einrichtungen. **aspern** Die Seestadt Wiens positioniert sich als Standort für Innovation, Forschung und Fortschritt, als Ort für PionierInnen und als Raum für temporäre Interventionen.

[3] Der vorliegende Text basiert auf den Prinzipien einer qualitätsvollen Stadtteilentwicklung, die im Rahmen der Masterplanüberarbeitung 2012 gemeinschaftlich verfasst und in der Stadtentwicklungskommission zur Kenntnis genommen wurden.

(6) Ausbalancierte Mobilität

Die Förderung stadtverträglicher Mobilitätsformen reicht von der Ergänzung der U-Bahnlinie U2 durch ein feinmaschiges Straßenbahn- und Busliniennetz, über hochwertige Anbindungen an das Radwegenetz, bis zu ergänzenden Mobilitätsangeboten wie Lastenfahrrad-Verleih und Carsharing. Die konzentrierte Anordnung von KfZ-Stellplätzen in Sammelgaragen sowie die Reduktion der Stellplatzangebote im öffentlichen Raum und auf den Baufeldern entlastet Nachbarschaften vom motorisierten Verkehr.

(7) Klimaanpassung und Klimaschutz

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas im Zusammenspiel von Freiräumen und Gebäudeoberflächen werden von jedem Projekt eingefordert. Im öffentlichen Raum umfasst dies ein Regenwassermanagement und die gezielte Beschattung durch Bäume, bei Gebäuden eine hochwertige Dachbegrünung.

Bei allen Bauvorhaben im Hochbau und öffentlichen Raum ist ein sparsamer Verbrauch von Ressourcen bereits in der Planung vorzubereiten. Neben dem Anschluss der **aspern** Seestadt an das Wärmeverbundnetz soll die Nutzung lokaler erneuerbarer Energieträger und gewerblicher Abwärme gefördert werden. Energieeffizienz von Gebäudehüllen und Gebäudebetrieb sowie die Erforschung der Vernetzung von Energieproduktion und Speichertechnologien sind weitere Bausteine einer intelligenten Stadtteilentwicklung.

A. 5. 2. Zentrale Zielsetzungen in der Entwicklung des Quartiers „Seeterrassen"

Unmittelbar an der Nordseite des Sees gelegen, bildet das Quartier „Seeterrassen" mit seiner südorientierten Schauseite am See eine zentrale Adresse und den „Eingang" in den nördlichen Teil von **aspern** Seestadt. Das Quartier wird von sieben Baufeldern gebildet, welche den zentralen Stadtraum am See nach Nordwesten und Nordosten hin fassen. Innerhalb eines Betrachtungsgebietes von 10 ha umfassen diese Baufelder eine Fläche von knapp 5 ha Nettobauland.

Dieses Quartier bildet die „urbane" Wasserkante („Waterfront") und das Gegenüber des „weichen", von Grünraum geprägten, Ufers des Seeparkquartiers im Süden. Hier treffen sich auch die wesentlichen radialen Achsen der Seestadt: Die Einkaufsstraße verbindet den See mit dem Verkehrsknotenpunkt an der U2 im Norden, „Grüne" Alleen führen zu den (grünen) Rändern der Seestadt, die östliche Seepromenade ist Teil der Entwicklungsachse „Rote Saite" und stellt die Verbindung zum Seeparkquartier südlich des Sees her, die westliche Promenade ist die Fortführung der großen Radialachse nach Südwesten.

(1) Schauseite und Membran

Die Bebauung des Quartiers „Seeterrassen" wird den gesamten Zentralraum und damit die Wahrnehmung der Seestadt insgesamt maßgeblich beeinflussen. Daher ist ein prägnantes, ikonisches, identitätsstiftendes Stadtbild zu schaffen. Dieses Stadtbild berücksichtigt den Blick aus der Distanz genauso wie die Wahrnehmung aus nächster Nähe, die Wirkung als Gesamtpanorama ebenso wie die Blickbeziehungen in einzelnen Sichtachsen. Und es tritt in einen Dialog mit dem absehbaren Stadtbild südlich des Sees.

Gleichzeitig darf das Quartier keine „Rückseiten" produzieren oder zulassen, sondern muss sich sensibel und respektvoll den Räumen und Bauplätzen dahinter zuwenden. Die „Seeterrassen" müssen aber auch als Membran zwischen dem Raum am Wasser und den dahinterliegenden Quartieren verstanden werden, welche die richtige Balance zwischen Begrenzung und punktuell wirksamer Durchlässigkeit herstellt.

(2) Variation der Gebäudehöhen

Das Quartier stellt mit seiner Lage am See einen besonderen Anspruch an eine Modellierung der städtebaulichen Silhouette im Sinn einer „Waterfront". Ziel sind visuell abwechslungsreiche Stadträume, die Herausarbeitung und Betonung von stadträumlich markanten Punkten, differenzierte Lichtsituationen und vielfältige Sicht- und Blickbeziehungen.

(3) Hochhäuser

Die Fortschreibung des Masterplans sieht in der Seestadt insgesamt drei Orte für höhere Türme vor: neben der Gruppierung von drei „Türmen" bei der Station „Aspern Nord" wird eine Gruppe aus drei Hochhäusern am nördlichen (H5) und südlichen Ende (J5, J6) der Station „Seestadt" platziert. Hier sollen die Türme die Brückenfunktion der U-Bahnstation über das Wasser hinweg thematisieren. Ergänzt werden diese Gruppen um den Turm an der nördlichen Ecke des Baufeldes H1: an der östlichen Ecke des Seeplatzes gelegen markiert er den Endpunkt einer wesentlichen Sicht- und Bewegungsachse aus Südwesten.

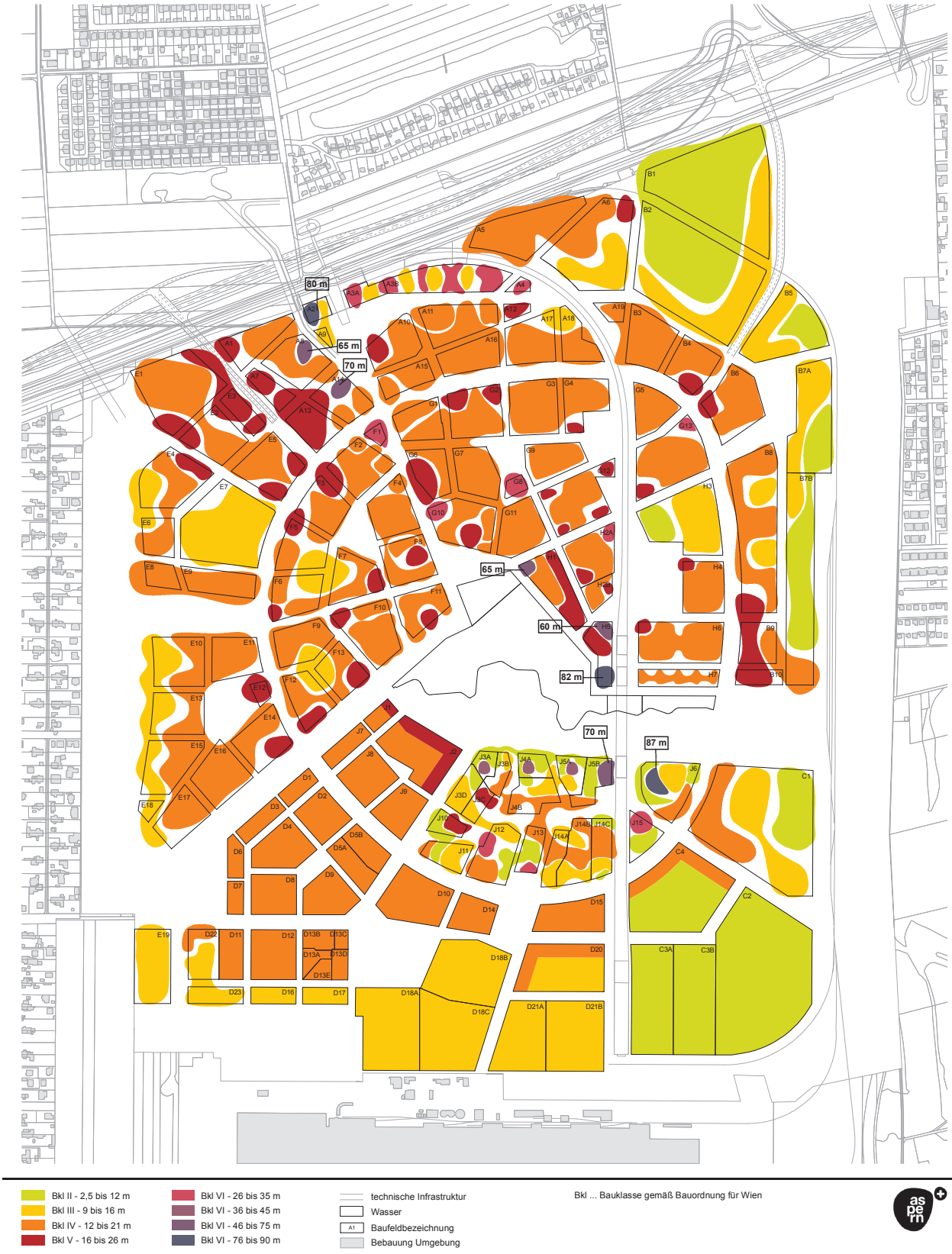

Abb. 4: Gebäudehöhen © Wien 3420 AG, Stand 23.04.2015

(4) Nutzungsvielfalt und Nutzungsverteilung

Urbanes Leben, eine Stadt der kurzen Wege, Sicherheit durch soziale Kontrolle und ausgewogene soziale Gefüge – all diese Zielsetzungen erfordern ein Höchstmaß an Nutzungsmischung. Im Masterplan wird ein fein ausbalanciertes Geflecht von Nutzungsschwerpunkten und verträglichen Nutzungsdurchdringungen in einer logischen und stabilen räumlichen Struktur zusammengeführt. Im Quartier „Seeterrassen" wird dies durch den Anteil an Nicht-Wohnnutzungen von 20-25% zum Ausdruck gebracht.

Die in der nachstehenden Tabelle angeführte oberirdische Bruttogrundfläche soll im Wettbewerbsprojekt nachgewiesen werden. Geringfügige Verschiebungen sind nur innerhalb der jeweiligen Baufeldgruppe F, G oder H möglich.

Baufeld	**Nettobauland (m²)**	**BGF oi (m²)**	**Wohnen/Nicht-Wohnen (%)**	**Hochhaus**
F10	9.076	28.316	80/20	nein
F11	6.046	21.324	75/25	nein
F8	6.864	23.063	75/25	nein
G10	9.010	31.534	75/25	nein
G11	7.294	25.378	75/25	nein
H1	7.552	39.225	75/25	ja
H5	4.107	24.426	75/25	ja
Gesamt	**49.949**	**193.266**		

Tabelle 1: Baufeld-Kennziffern

(5) Kommunizierende Sockelzonen

Urbane Identität ist unmittelbar verknüpft mit dem hohen Stellenwert, der dem öffentlichen Raum zugemessen wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser Raum positiv wahrgenommen wird, ist vor allem die qualitätsvolle Behandlung der Gebäudesockel – funktional und gestalterisch.

Wichtig ist eine Belebung der Sockelzonen durch Nutzungen, die ein möglichst hohes Maß an Nutzerfreqenz und Kommunikation zwischen Innen und Außen mit sich bringen. Unmittelbare visuelle und funktionale Bezüge und Übergänge zwischen Nutzungen im Erdgeschoß und dem davor liegenden öffentlichen Raum sind angestrebt – beispielsweise durch eine Vielzahl von Eingängen, Öffnungen, Sichtverbindungen, Interventionen. Ausgedehnte, undifferenzierte Erdgeschossfassaden sind ausgeschlossen. Die Ablesbarkeit der Sockelzone soll mit entsprechenden architektonischen Maßnahme sichergestellt werden: der Verglasungsanteil der Geschäftslokale soll jedenfalls die Hälfte der entsprechenden Fassadenlänge ausmachen; Portale sollen möglichst raumhoch sowie – aus Gründen der Nutzungsoffenheit – ohne fixen Sockel ausgebildet sein.

Die Mindestraumhöhe im Erdgeschoß beträgt an den zum Wasser, zum Platz und zur Einkaufsstraße orientierten Baufeldseiten 4 Meter. Zusätzlich gilt diese Vorgabe zwischen F8 und F11 sowie G11 und H1 sowie auf den Baufeldern H1 und H5 im gesamten Erdgeschoß. Ansonsten gilt eine Mindestraumhöhe von 3 Metern.

Die Ausformulierung der Sockelzonen wird für die typologische Umsetzung der unter A.6.4 und A.6.5 beschriebenen Strategien zur Standortprofilierung von entscheidender Bedeutung sein.

(6) Baufeldränder: Schwellen, Raumkanten, Öffnungen

Grundprinzip ist die Ausbildung deutlich wahrnehmbarer Schwellen am Übergang von der öffentlichen zur privaten Sphäre an den Baulinien bzw. Baufluchtlinien. Die Geometrie der Baufelder und Dichtevorgaben führen in der Regel zu einer raumbildenden Anordnung der Baumassen entlang dieser Linien.

Eine raumbildende Bebauung muss nicht zwangsläufig eine geschlossene Gebäudekante darstellen: eine Gliederung von Baukörpern führt zu visueller Erfassbarkeit von Einheiten, Abwechslungsreichtum des Stadtbildes, räumlicher Tiefe durch Blickbeziehungen.

Unterbrechungen müssen jedoch in ihrer Nutzbarkeit und Gestaltung eindeutig als Übergangs- bzw. Schwellenbereiche erkennbar sein.

Raumbildende Kanten sind überall dort als geschlossene Bebauung auszubilden, wo Wege- und Sichtbeziehungen oder besondere Stadträume im Quartier eine deutliche Begrenzung erfordern.

(7) Freiflächengestaltung am Baufeld

Die Anlage von Freiflächen soll sich durch möglichst großzügige gemeinschaftlich nutzbare Flächen und abwechslungsreiche Raumbildungen auszeichnen. Abzäunungen zwischen aneinandergrenzenden Bauplätzen sind zu vermeiden.

Zur Qualität des Freiraums auf dem Baufeld gehört auch, dass unterbaute Bereiche intensiv begrünt werden und zumindest in Teilbereichen für Baumpflanzungen geeignet ausgestaltet – also mit entsprechender Erdüberdeckung ausgestattet – werden. Darüber hinaus ist bei Materialwahl und Bepflanzung auf mikroklimatische Aspekte (vgl. Pkt. A.5.2.2) einzugehen.

Die Befahrbarkeit der nicht bebauten Oberflächen durch den motorisierten Individualverkehr ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Verortung der gem. Bauordnung für Wien erforderlichen Kinder- und Jugendspielplätze unter Einhaltung der in der Wr. Spielplatzverordnung definierten Abstände und sonstigen Vorgaben soll in Sinne eines Machbarkeitsnachweises dargestellt werden.

A. 5. 2. 1. Baufeldbezogene Zielsetzungen

Baufeld H1: Die zentrale Aufgabe in der Gestaltung der Baukörper liegt im Herstellen einer Ausgewogenheit zwischen (visueller) Durchlässigkeit und klar abgesteckten Raumabschlüssen. Einerseits ist hier die Verbindung zwischen Seepromenade und dem dahinter liegenden Quartier und insbesondere dem Baufeld H2 (Campus der Religionen) aufzubauen, andererseits soll die Sockelzone eindeutige Kanten zu den angrenzenden Räumen bilden. Mit dem Entwurf ist auch zu klären, wie das Sockelgeschoß räumlich und funktional auf die sehr unterschiedlich ausgeprägten öffentlichen Räume Bezug nimmt.

Im nördlichen Teil des Baufeldes ist ein Hochhaus mit einer maximalen Höhe von 65 Metern zu verorten. Ansonsten liegt die Gebäudehöhe jedenfalls deutlich unter der Hochhausgrenze von maximal 35 Metern und ist gemeinsam mit der Silhouette von Baufeld H5 zu entwickeln.

Baufeld H5: Aufgrund der Lage zwischen der U-Bahnstation „Seestadt" und der Promenade am See werden in diesem Baufeld die Grenzen zwischen Privat und Öffentlich bewusst verwischt. Als Erweiterung der Seepromenade und des U-Bahn-Vorplatzes knüpfen die Freiräume dieses Baufeldes an ihre unmittelbare Umgebung an. Die große Herausforderung liegt in der Ausarbeitung einer Typologie, die mit möglichst geringem Bebauungsgrad die notwendigen Bewegungs- und Sichtachsen nach Norden und Westen sicherstellt; auch platzartige Aufweitungen zur Wasserkante sind denkbar, jedoch aufgrund der exponierten Lage in Bezug auf Windangriff gut zu überlegen. Die Vorschläge des Masterplans (Auflösung in punktförmige Gebäude, teilweise Überbauungen) sind zu überprüfen bzw. weiterzuentwickeln.

Der Masterplan sieht zwei Hochhäuser (maximal 60 bzw. 82 Meter Höhe) vor, dessen höheres gemeinsam mit den Objekten auf den Baufeldern J6 und J5 südlich des Sees Teil des südlichen Hochhaus-Clusters ist.

Baufelder um den Platz: Die Bebauung hier definiert klare Raumkanten und reflektiert in ihrer Höhenentwicklung die Proportionen des Seeplatzes. Gleichzeitig thematisiert sie die Zugehörigkeit zur „Waterfront" und damit die Frage von Kohärenz vs. Differenz im Quartier „Seeterrassen". Der Seeplatz als Teil der „Roten Saite", aber auch als entwicklungsfähiger „Möglichkeitsraum" in besonderer Lage erfordert eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den Sockelzonen dieser Baufelder.

Baufelder F8 und G10: Für die zur Einkaufsstraße orientierten Seiten der Baufelder F8 (Ostseite) und G10 (Westseite) gilt aufgrund ihrer Lage die besondere Anforderung, entgegen der zentralen Zielsetzung, möglichst viele Eingänge zum Straßenraum anzuordnen (vgl. Pkt. A. 5. 2. (5)), hier möglichst durchgehende Geschäftsfronten herzustellen und folglich die Hauseingänge nicht zum zentralen öffentlichen Raum zu orientieren.

Baufelder im Übergang zur Südwest-Achse: Die Baufelder F10 und F11 bilden einerseits den nordöstlichen Abschluss des Stadtraumes am See und andererseits den räumlichen Übergang zur Achse Richtung Südwesten, welche entlang des Yella-Hertzka-Parks in die Umgebung der Seestadt führt. Im Unterschied zur nordöstlichen Seite ist dieser Teil der Seepromenade stärker von unterschiedlichen Verkehrsarten geprägt: zum einen verläuft hier zwischen Baufeld und Wasserkante künftig eine Straßenbahnlinie, zum anderen grenzt F10 direkt an eine Straße des Hauptnetzes des motorisierten Verkehrs.

A. 5. 2. 2. Fokus: Mikroklima

Die Stadt Wien (Urban Heat Island Strategieplan) sowie die Entwicklung der Seestadt haben als Ziel, klimatisch resiliente Stadtquartiere umzusetzen. Klimasensible Stadtentwicklung ist daher bereits im städtebaulichen Leitbild zu berücksichtigen, um die Baustruktur und die Effekte von Pflanzen optimiert und effizient einzusetzen. Gerade die Konfiguration der Baukörper bestimmen maßgeblich die spätere Klima-Performance der Quartiere.

(1) Klimasensibler Städtebau

Unter klimasensiblem Städtebau versteht man, dass Gebäudestrukturen im Zusammenspiel mit ihren Oberflächen und Ausstattungen mit grüner und blauer Infrastruktur so entwickelt werden, dass sie langfristig eine hohe Lebensqualität, thermischen Komfort und optimierte Klimaresilienz bieten.

Orientierung und Baukörper-Volumina spielen in diesem Kontext die wesentlichste Rolle, da diese den Energie- und Lufthaushalt grundlegend definieren. Durch die Wahl der weiteren Oberflächenmaterialien

und -ausstattung mit grüner und blauer Infrastruktur kann innerhalb des gegebenen Rahmens die Planung optimiert werden. Das Ausmaß des Kühleffektes von Pflanzen hängt neben der umgebenden Baustruktur auch mit der Größe und dem Aufbau des Grünraumes zusammen.

(2) DOs and DON'Ts

Do:

+ Optimierung der Schattenwirkung durch Baukörper und Vegetation
+ Vermeidung von nächtlichen Hitzestaus durch Durchlüftungsmöglichkeiten
+ Nächtlichen Luftaustausch gewährleiten – Frischluftschneisen (Hauptwindrichtung / Anströmung aus Nordwest, bei Hitzelagen Wind meist aus Südost)
+ Coolspots mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen (z. B. Beschattete Flächen)
+ Thermische Speicherkapazität im Freiraum und am Gebäude durch Materialwahl und Pflanzeneinsatz reduzieren
+ Durchlässigkeit schaffen, aber Winddüsen vermeiden
+ Entsiegelung

Do not:

+ Anordnung von Strömungshindernissen wie z.B. durch orthogonale Baukörper-Längsachsen-Ausrichtung zur Hauptwindrichtung
+ Großflächige Bebauung
+ Verwendung von wärmespeichernden Materialien (keine dunklen glänzenden Oberflächen)
+ (Großflächige) Versiegelung

A. 6. Kontextprojekte – Stand der Entwicklungen

A. 6. 1. Quartier „Am Seebogen"

Prägend für das Quartier zwischen östlicher Ringstraße (Sonnenallee) und Seekante sind die Hochtrasse der U-Bahnlinie U2 mit einer begleitenden Parklandschaft sowie die vielfältigen Wege- und Sichtbeziehungen zur Wasserkante und zum Seeplatz. Der charakteristische Bogen der U-Bahntrasse und der zentrale See haben die Namensgebung des Quartiers inspiriert. Die Öffentlichen Räume und Gebäude im unmittelbaren Umfeld der U-Bahntrasse bilden das Rückgrat dieser Realisierungsphase.

Mit dem Quartier "Am Seebogen" wächst nördlich des Sees ein Viertel mit Charakter für 2.500 Seestädterinnen und Seestädter: Neben geförderten Miet- und Eigentumsobjekten entstehen am zentral gelegenen "Park Am Seebogen" auch freifinanzierte Eigentumswohnungen.

Ein Bauplatz mit 90 Wohneinheiten ist für das Erfolgsmodell der Baugruppen der **aspern** Seestadt reserviert. Das Bauherrenmodell ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung, individuelle Wohnqualität und gemeinschaftliches Leben und Arbeiten.

Kein anderes neu entstehendes Wohnquartier in Wien bietet eine so hohe Nutzungsvielfalt abseits von Wohnen wie das Quartier "Am Seebogen": Ein Gewerbehof, ein Supermarkt und mehr als zehn Geschäftslokale bringen wirtschaftliche Impulse ins Grätzl.
Ein zweiter Bildungscampus, eine Bücherei, vier Kindergärten und zahlreiche Vereins- und Multifunktionsräume sorgen für beste soziale Infrastruktur und Lebendigkeit. Und die ganze Vielfalt modernen Arbeitens zeigt sich auf den mehr als 5.000 m² Büronutzfläche, mit Microbüros, Arbeitsateliers, Co-Working-Spaces, bis hin zu gemischten Wohn- und Arbeitsmaisonetten und extra zur Wohnung zumietbaren Arbeitsräumen.

Das Quartier ist Teil der Internationalen Bauausstellung 2022 (IBA_Wien - Neues soziales Wohnen). Sein Themenschwerpunkt lautet „Wohnen + Arbeiten" und widmet sich vor allem den IBA-Leitthemen „Neue soziale Quartiere" und „Neue soziale Qualitäten". Dabei geht es um neue Wege der Nutzungsmischung, um Beiträge des Wohnbaus zur lebendigen Quartiersentwicklung, um Gemeinschafts- und Sozialeinrichtungen und generell um eine Verlagerung von der Bauplatz- hin zur Quartiersentwicklung.

Abb. 5: Quartier am Seebogen mit Park © Hager Partner AG

A. 6. 1. 1. Campus der Religionen

Auf dem Baufeld H2, das kulturellen und religiösen Zwecken vorbehalten ist, entwickeln acht Glaubensgemeinschaften die Idee eines Ortes, der die individuellen sakralen Gebäude mit gemeinschaftlich genutzten (Frei-)Räumen verbindet und dessen Aktivitäten in die Stadt ausstrahlen. Die Akteure haben ein grundsätzliches Verständnis über die Ziele des Projekts sowie den groben Raumbedarf entwickelt. Der laufende Prozess beschäftigt sich stark mit Fragen der Organisation, Finanzierung, Projektentwicklung sowie dem inhaltlichen Austausch mit vergleichbaren Projekten. Ein tragfähiges Bebauungskonzept liegt derzeit noch nicht vor.

A. 6. 1. 2. Straßen im Quartier Am Seebogen

Die Planung des Straßennetzes der Seestadt reflektiert den Bedarf an motorisierter Anbindung genauso wie die Zielsetzung, Straßen als Teil des Freiraumnetzwerks ganzheitlich zu begreifen. Sie sind also als Aufenthalts- und Bewegungsräume für unterschiedliche NutzerInnengruppen und Fortbewegungsarten charakterisiert.

Das Straßennetz setzt sich aus dem Hauptnetz, den Quartiersstraßen und einem ergänzenden engmaschigen Wegenetz für die Feinerschließung des Gebiets zusammen. Das Hauptnetz besteht aus den Anbindungen nach außen, der Ringstraße („Sonnenallee") als internem Verteiler sowie Aufschließungsstraßen im Gewerbegebiet. Ausgehend vom Hauptnetz bündeln die schleifenförmig angelegten Quartiersstraßen die Zufahrten zu den Sammelgaragen sowie die motorisierte Erschließung der Quartiere. Die Feinerschließung des Gebiets erfolgt über das engmaschige Wegenetz, in welchem Fuß- und Radverkehr Priorität haben und der Kfz-Verkehr nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt.

Auf funktionaler Ebene lassen sich die Straßentypen in zwei Gruppen einteilen: das Hauptnetz ist nach dem Trennprinzip konzipiert, bei dem klar erkennbare, mitunter baulich getrennte Bereiche für den motorisierten Verkehr, für den Fahrrad- und den Fußverkehr geschaffen werden. Das engmaschige Wegenetz und die Quartiersstraßen sind nach dem Mischprinzip geplant.

Die Gestaltung der Straßen im Quartier „Am Seebogen" spiegelt in ihren Querschnitten die Verkehrsorganisation wider und zeichnet sich durch ihre hochwertige Materialität, großzügige Stauden- und Rasenflächen sowie den hohen Anteil an Bäumen aus. Bemerkenswert ist dabei die bewusste Gestaltung von Sickerbecken im öffentlichen Raum sowie den hohen Stellenwert der Bäume, der durch die UVP-Auflage zur 20%igen Beschattung des öffentlichen Straßenraumes durch Baumkronen noch gestärkt wird.

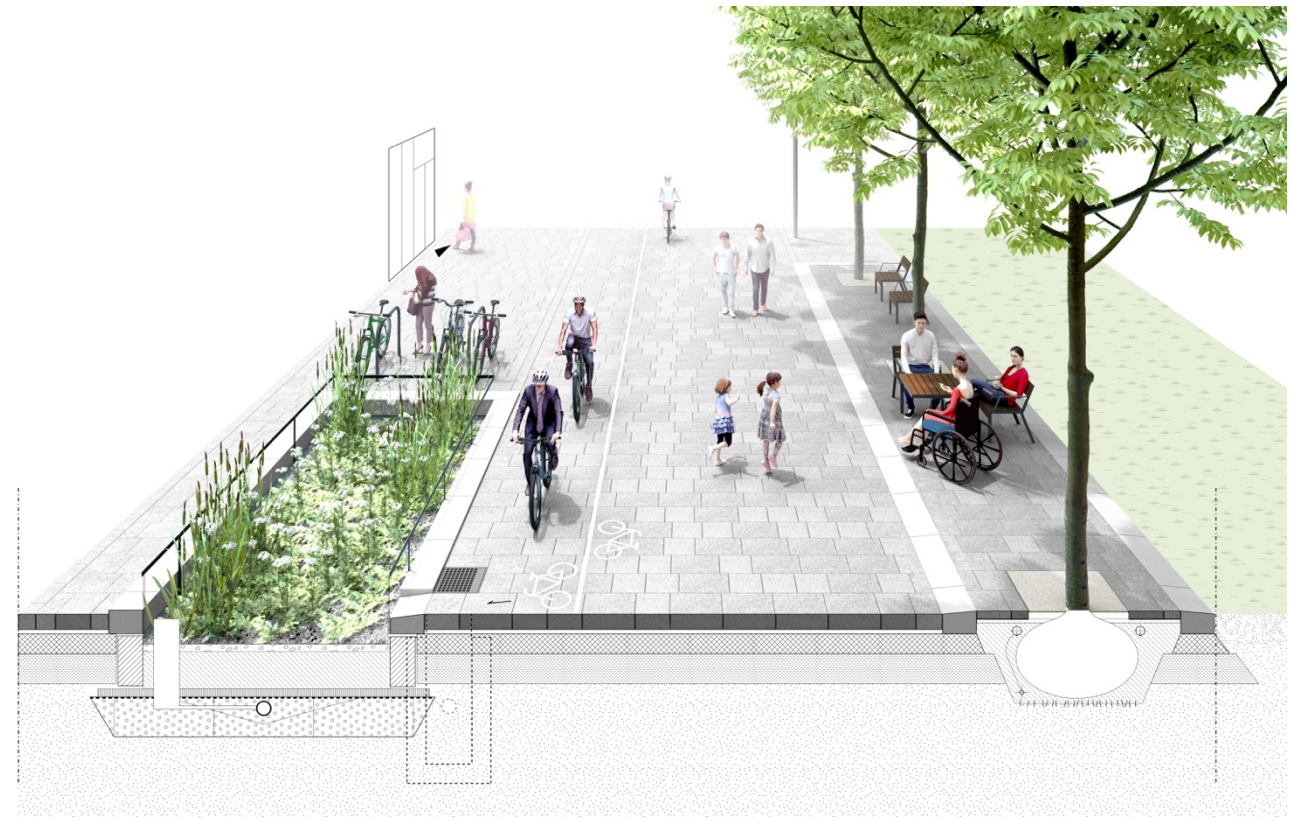

Abb. 6: Quartiersweg © 3:0 Landschaftsarchitektur

A. 6. 1. 3. Park Am Seebogen

Der Park Am Seebogen wird vor allem durch ein klares Grundgerüst, das Platz für Erweiterungen lässt, charakterisiert: ein durchgängiger Baumrahmen an den Rändern fasst die offene Parklichtung. Ein feinmaschiges Wegenetz verbindet den Park mit dem Quartier. Der Raum unter der U-Bahntrasse wird aktiv in die Gestaltung und Nutzung integriert und in ihren Qualitäten gestärkt. In der Ausstattung wird in den geplanten Erweiterungsmodulen ein Fokus auf Trendsportarten gelegt. Die Fertigstellung des Parks ist mit Ende 2020 geplant.

Abb.7: „Seebogenplatz" zwischen H6 (rechts im Bild), U-Bahnstation und H5 (links im Bild) © Hager Partner AG

A. 6. 2. Seepark + Seeparkquartier

Der flach zum Grundwassersee abfallende Park interpretiert mit seiner geschwungenen Uferlinie aus Buchten und Landzungen und der kupierten Topografie eine „Insellandschaft" und bildet die „weiche", naturnahe Wasserkante des zentralen Raumes um den See aus. Ein weitmaschiges unbefestigtes Wegenetz und offene Rasenflächen kennzeichnen den wassernahen Bereich, während der Südrand des Parks mit befestigten Promenaden aus Ortbeton- und Asphaltstreifen und einem dichteren Angebot an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten den Übergang zur urbanen Janis-Joplin-Promenade und dem Seeparkquartier darstellt.

Das Seeparkquartier ist das zentrale Quartier der südlichen Seestadt zwischen Park und Sonnenallee. Es beinhaltet einen breiten Nutzungsmix von Bürogebäuden, gemischten Stadthäusern und Gebäuden mit unterschiedlichen Wohnformen (Baugruppen, Eigentumswohnungen, Hotel, Gästehaus, Studentenheim). In der zentralen Fußgängerzone werden die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten der Maria-Tusch-Straße Richtung U-Bahnstation „Seestadt" ergänzt und dadurch eine Sequenz von belebten Plätzen geschaffen. Der öffentliche Raum ist als nutzungsoffene Asphaltfläche konzipiert, der mit hochwertigem Mobiliar aus Granit – Sitzbänke und Brunnen – sowie mehr als 80 Platanen bestückt wird. Schmale Gassen führen von den Plätzen Richtung Seepark, welchen das Quartier mit einer einprägsamen Silhouette aus sehr individuell gestalteten Hochhäusern (von West nach Ost mit ansteigender Höhe von 45 – 85m) begrenzt. Die beiden direkt an der U-Bahnstation gelegenen Hochhäuser mit rund 85m Höhe korrespondieren laut aktuellem Masterplan mit einem etwa ebenso hohen Gebäude auf dem gegenüberliegenden Baufeld H5; zwischen diesen Gebäudegruppen wird auch eine Brücke über den östlichen Arm des Sees führen.

Abb. 8: Blick von Norden auf die Silhouette des Seeparkquartiers und auf den Seepark © Schreiner Kastler

A. 6. 3. Seepromenade + Seeplatz

Die Seepromenade an der Nordseite des Sees ist im Grundkonzept die Fortsetzung der zwiebelschalenartigen Gestaltung der Promenade im Seepark an der Südseite. Das Wechselspiel von Ortbetonwegen, Asphaltstreifen und Betonfertigteilmauern wird fortgesetzt und gemeinsam mit einem hohen Anteil an Bäumen und Pflanzflächen (unter anderem auch aufgrund der Auflage, 20% des Straßenraums mit Bäumen zu beschatten) das Stadtbild prägen. Um den See auch an der Nordseite besser erlebbar zu machen, wird ein Teil des Promenadenweges als sogenanntes „Split-Level" bis auf 1m über Mittelwasserstand abgesenkt. Im Bereich des zentralen Platzes am Ende der Einkaufsstraße schafft eine großzügige, baumbestandene Treppenanlage einen attraktiven Übergang zwischen den unterschiedlichen Niveaus. Dabei ergibt sich rund um die geplante, buchtartige Seeerweiterung ein urbanes Amphitheater, dass zum Verweilen einlädt.

Der Seeplatz befindet sich an der Schnittstelle von Einkaufsstraße und Promenade und ist sowohl aus stadtplanerischer Sicht als auch für den wirtschaftlichen Erflog der Einkaufsstraße ein neuralgischer Punkt, der mit großer Sorgfalt geplant werden muss. Daher wird er auch als Teil eines folgenden Wettbewerbsverfahrens zur Gestaltung der Einkaufsstraße weiter geplant. Dabei wäre in Anbetracht der Lage in der Seestadt eine urbane Gestaltung mit Wasser naheliegend, allerdings muss dafür eine dauerhafte Erhaltung bereits im Vorfeld des Wettbewerbs gewährleistet sein. Ansonsten soll das südliche Ende der Einkaufsstraße durch eine attraktive und hochwertige Gestaltung (ggf. ergänzt durch Kunst im öffentlichen Raum) gestärkt werden.

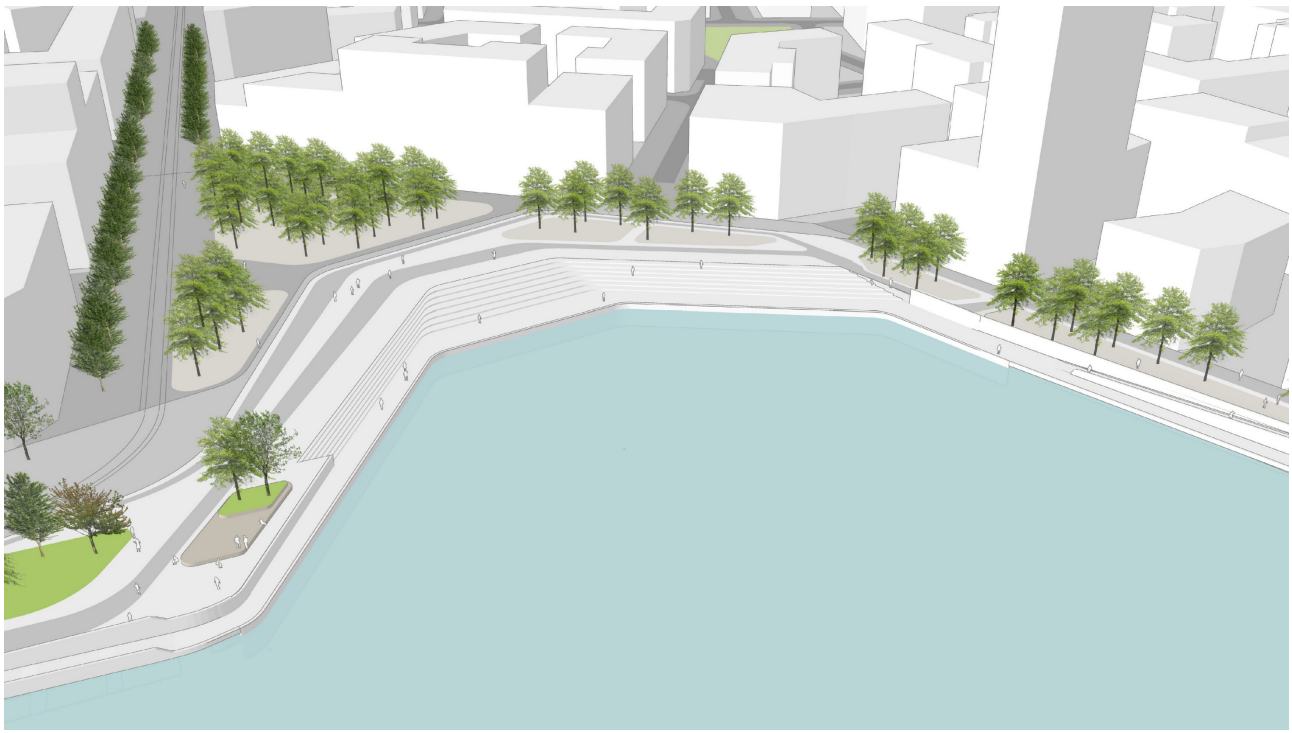

Abb. 9: Seepromenade und Seeplatz © Lavaland

A. 6. 4. Standortprofil „Rote Saite": Einkaufsstraße und Freizeitdestination[4]

Das Quartier „Seeterrassen" ist Teil der sogenannten „Roten Saite" (siehe „Partitur des öffentlichen Raums"), der zentralen Entwicklungsachse bzw. „Lebensader" der Seestadt Nord. Diese umfasst den öffentlichen Raum zwischen den beiden U-Bahnstationen, also die (östliche) Seepromenade, den „Seeplatz", die Einkaufsstraße und den Nelson-Mandela-Platz.

Für die Entwicklung der Einkaufsstraße wurden die Grundlagen (Einzugsgebiet, Kaufkraft, Konkurrenz) analysiert und eine erste Dimensionierung von Verkaufsflächen, Branchen und Verortungen vorgenommen. Die Einkaufsstraße als Handelsstandort wird in ihrer Dimensionierung und Konzeption grundsätzlich eine kleinregionale Funktion ausüben. Eine wichtige Erkenntnis für das Quartier „Seeterrassen" ist, dass sich die klassischen Handelsfunktionen nur zwischen dem Nelson-Mandela-Platz und dem Nordende des „Seeplatzes" befinden werden. Den Abschluss und Frequenz bringenden „Magnet"-Betrieb im Süden der Einkaufsstraße wird ein Verbrauchermarkt o.ä. auf Baufeld F8 oder F11 bilden.

Zur Schaffung einer attraktiven „Waterfront" muss daher der Stadtraum „Rote Saite" größer gedacht werden.

Die Entwicklung eines Destinationsprofils im Sinne von ergänzenden Nutzungen, Bespielungskonzepten, kundenorientierten Angebotsbausteinen mit Alleinstellungspotenzial sowie einer Gesamt-„Erlebnisgeschichte" zum Standort erscheinen neben der Schaffungen von klassischen städtebaulichen Standortqualitäten als wichtiger komplementärer Faktor für das „Funktionieren" des Stadtraumes aus wirtschaftlicher und sozio-kultureller Sicht.

[4] in der zweiten Wettbewerbsstufe werden dazu detailliertere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Darauf aufbauend wird aktuell ein „Experience Masterplan", einschließlich einer „Storyline" für die gesamte Entwicklungsachse erarbeitet und daraus funktionale und gestalterische Leitlinien für das Quartier „Seeterrassen" abgeleitet.

Themen der laufenden Bearbeitung

+ Entwicklung attraktiver Nutzungs- und Angebotskonzepte (Mixed-use-Projekte/Erlebnisbausteine) passend zur Wahrnehmung und Identität von **aspern** Seestadt – thematische Ansiedlungs- und Vertriebsschwerpunkte – inhaltliche Programmierung für die nördliche Entwicklungsachse

+ Standortqualitäten mit Alleinstellungsmerkmal schaffen, durch zielgruppenorientierte thematische Profilbildung – Entwurf eines erlebnisorientierten Nutzungs- und Mietermixes

+ Entwicklung von identitätsstiftenden Elementen im öffentlichen Raum

+ Verankerung der Entwicklungsvorstellungen (Experience Masterplan und Gestaltungsrichtlinien) als Vorgaben für die städtebaulichen Prozesse zu den „Seeterrassen"

Als Nutzungsschwerpunkt in den zum See orientierten Sockelzonen der östlichen Seepromenade (vor den Baufeldern H1 und H5) zeichnet sich derzeit die Konzentration von Gastronomieeinrichtungen mit Aufenthalts- und Erlebnisfunktion ab (im Unterschied zu Gastronomie mit Versorgungsfunktion in der Einkaufsstraße). Dies inkludiert auch das Vorsehen von zum Wasser orientierten Gastgartenbereichen.

Weiters kann der Seeplatz - in räumlichen Teilbereichen - grundsätzlich die Funktion des multi-funktionalen Markt- und Eventplatzes als integraler Bestandteil der Einkaufsstraße abdecken.

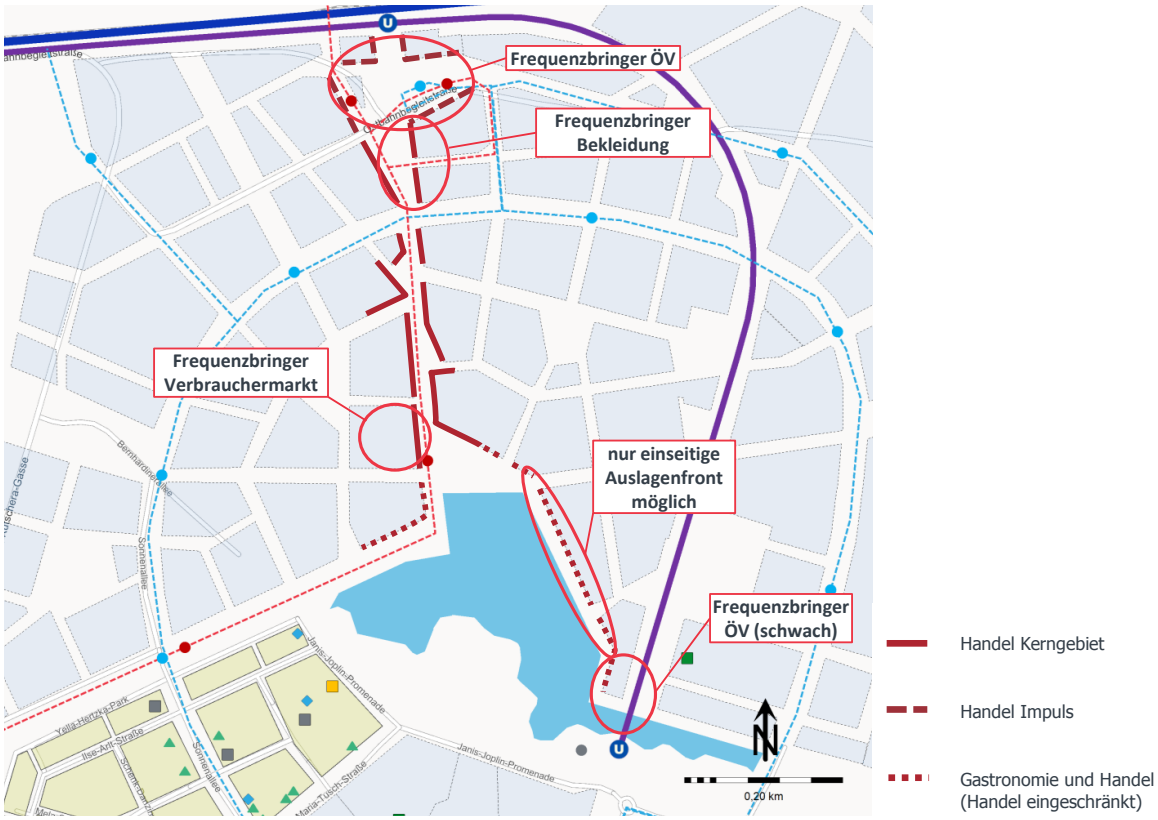

Abb. 10: Analyse und Grobkonzept Handel, Einkaufsstraße Nord © RegioPlan, Stand: 15.03.2018

A. 6. 5. Kulturstrategie **aspern** Die Seestadt Wiens[5]

Bei der Entwicklung von aspern die Seestadt Wiens spielt das Thema Kunst und Kultur, spätestens seit Einführung von PUBLIK – Kunst und Kultur auf der Baustelle im Jahr 2010 eine wichtige Rolle. (https://vimeo.com/channels/publik)

Die Dichte an Kulturbetrieben und Veranstaltungsstätten ist in der Donaustadt sowie dem angrenzenden Floridsdorf gemessen an der Bevölkerungsdichte unterrepräsentiert.

In einer Vorstudie wurden innerhalb des Projektgebiets von **aspern** Seestadt drei Orte identifiziert, die aufgrund ihrer Lage prädestiniert für die Etablierung von Kulturbetrieben bzw. Veranstaltungsstätten erscheinen. Dies wird aktuell in einer erweiterten Studie auf Plausibilität überprüft und dient für das gegenständliche Verfahren vorläufig als Inspiration für ein erweitertes Standortprofil des zentralen Stadtraumes am See (siehe auch A.6.4).

Neben einem Stadtsaal (1) und einem als Kulturgarage (2) titulierten Kulturbetrieb mit einer Ausrichtung auf Darstellende Kunst, ist das in der Vorstudie als smART City Quarter (3) bezeichnete Quartier am und rund um den Seeplatz zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um die vorläufige Idee, an einem zentralen Ort Interactivity + Digitalisation in den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie zu thematisieren. Der Ansatz geht von einer wechselseitigen Einbeziehung der Gebäude und des Platzes bis hinein die Einkaufsstraße aus. Gerade die Rolle der Sockelzone und der dem Platz zugewandten Gebäudefassaden sowie der Beschaffenheit des Platzes fiele bei diesem Ansatz eine besondere Rolle zu.

Abb. 11 © art: phalanx, Vorstudie ‚Kulturstrategie Seestadt Aspern', 2017

[5] in der zweiten Wettbewerbsstufe werden dazu detailliertere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Teil B

Verfahrensbestimmungen

wien3420
aspern development AG

B. 1. Art des Verfahrens

Durchgeführt wird ein offener Realisierungswettbewerb in zwei Verfahrensstufen mit EU-weiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 26 (3) BVergG 2006.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine unbeschränkte Anzahl von teilnahmeberechtigten UnternehmerInnen und Personen durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe von konzeptionellen Skizzen in Bezug auf das zu erstellende Gestaltungshandbuch aufgefordert. Diese Konzepte sollen es dem Preisgericht ermöglichen, die Herangehensweisen mit den größten Entwicklungspotenzialen für eine Weiterbearbeitung in der 2. Stufe auszuwählen.

Die anhand der festgelegten Beurteilungskriterien vom Preisgericht an die ersten 6 Stellen gereihten TeilnehmerInnen werden zur Weiterbearbeitung im Rahmen der zweiten Stufe eingeladen. Die an die 7. und 8. Stelle gereihten TeilnehmerInnen werden als Nachrücker vorgemerkt.

In der zweiten Verfahrensstufe sollen die ausgewählten Konzepte weiter ausgearbeitet werden mit dem Ziel, dem Preisgericht eine abschließende Entscheidung darüber zu ermöglichen, welches Projekt der Ausloberin zur Ausarbeitung des städtebaulichen Leitbildes und Gestaltungshandbuchs vorgeschlagen werden soll.

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

B. 2. Verfahrensstruktur

Nachfolgend wird der Ablauf des städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerbsverfahrens näher erläutert. Das Verfahrensdiagramm (s. Abb. 12) gibt dazu einen Überblick.

B. 2.1. Wettbewerbsverfahren

Der Bearbeitungszeitraum für die erste Wettbewerbsstufe startet mit Bekanntmachung der Auslobung und beträgt in Summe rund 5 Wochen. In dieser Stufe sollen von den Teilnehmenden Aussagen zum prinzipiellen Verständnis der stadträumlichen Qualitäten und des Gestaltungshandbuchs getroffen werden. Auf Basis der eingereichten Konzepte wählt das Preisgericht in seiner ersten Sitzung die Teilnehmenden für die Weiterbearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe aus.

Die zweite Wettbewerbsstufe startet mit einem Kolloquium vor Ort im Planungsgebiet der **aspern** Seestadt. Im Fokus des Kolloquiums stehen die Vermittlung der Rahmenbedingungen und Vorgaben wie die Diskussion der Anforderungen an die Entwurfsbearbeitung sowie die Erwartungen an das Gestaltungshandbuch für das Quartier „Seeterrassen". Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, sich intensiv mit den besonderen Bedingungen des Ortes und der Aufgabe vertraut zu machen. Bei einer gemeinsamen Begehung des Gebietes können die Herausforderungen des Standortes an konkreten Orten studiert werden.

Insgesamt zwei Rückfragemöglichkeiten im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe gewährleisten größtmöglichen Wissensaustausch.

B. 2.2. Zweite Preisgerichtssitzung und Empfehlung zur Ausarbeitung des Gestaltungshandbuchs

Die Sitzung des Preisgerichts stellt die Diskussion der anonym eingereichten Entwürfe in den Mittelpunkt und formuliert eine Empfehlung zur Auswahl eines Entwurfsbeitrags zur weiteren planerischen Bearbeitung eines Gestaltungshandbuchs für das Quartier „Seeterrassen". Der Sitzung voraus geht eine intensive Vorprüfung der einzelnen Wettbewerbsbeiträge.

B. 2.3. Ausarbeitung und Konkretisierung des Gestaltungshandbuchs

Im Anschluss an den Wettbewerb erfolgt die Ausarbeitung und Konkretisierung des Preisträger-Entwurfes zum städtebaulichen Gestaltungshandbuch „Seeterrassen". Die Empfehlungen des Preisgerichts bilden dabei eine wichtige Grundlage. In enger Zusammenarbeit mit dem Preisträger/der Preisträgerin, der Ausloberin, VertreterInnen der Verwaltung erfolgt die Ausarbeitung des Gestaltungshandbuchs (s. Pkt. B.12)

Die Erstellung des Gestaltungshandbuchs ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

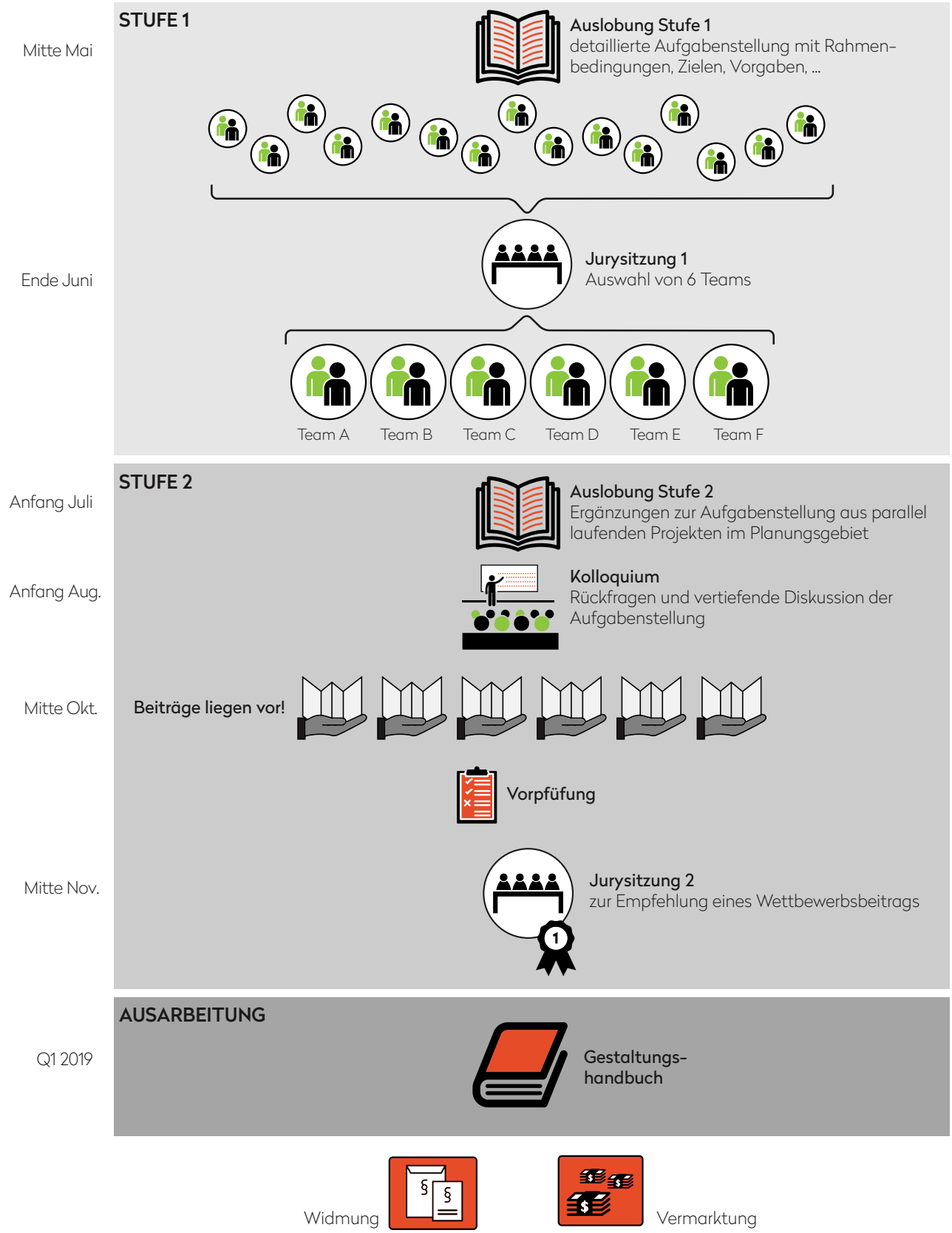

Abb. 12: Verfahrensdiagramm

B. 3. Termine

Stufe 1	**Zeit**
Veröffentlichung der Ausschreibung Stufe 1	17. Mai 2018
Frist für schriftliche Rückfragen	06. Juni 2018, 16:00 Uhr
Schriftliche Fragenbeantwortung	bis 13. Juni 2018
Abgabefrist der Wettbewerbsbeiträge Stufe 1	21. Juni, 16:00 Uhr
Konstituierende Sitzung und Jurysitzung 1	29. Juni 2018

Stufe 2	**Zeit**
Versand der Ausschreibung Stufe 2	05. Juli 2018
Frist für schriftliche Rückfragen (Teil 1)	20. Juli 2018, 16:00 Uhr
Schriftliche Fragenbeantwortung	bis 02. August 2018
Kolloquium	10. August 2018, 13:00 – 16:00 Uhr **Technologiezentrum Seestadt**, Seestadtstraße 27, 1220 Wien
Frist für schriftliche Rückfragen (Teil 2)	30. August 2018, 16:00 Uhr
Schriftliche Fragenbeantwortung	bis 6. September 2018
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge Stufe 2	19. Oktober 2018, 16:00 Uhr

Abgabe der Modelle	31. Oktober 2018
Preisgerichtssitzung	12. November 2018
Ausstellung (voraussichtlich)	Anfang Dezember 2018

B. 4. Verfahrensbeteiligte

B. 4.1. Ausloberin

Wien 3420 Aspern Developement AG
Seestadtstr. 27/13
A–1220 Wien

vertreten durch Herrn Peter Hinterkörner

B. 4.2. Preisgericht

Die Beurteilung der in beiden Stufen eingereichten Beiträge, sowie die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch das Preisgericht. Die PreisrichterInnen und ihre StellvertreterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wählt das Preisgericht aus seinem Kreis einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie eine(n) StellvertreterIn und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

Die stellvertretenden PreisrichterInnen dürfen an allen Sitzungen teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Mitglieder des Preisgerichts müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines Preisrichters/einer Preisrichterin beruft das Preisgericht für eine(n) stellvertretende(n) PreisrichterIn an seine/ihre Stelle.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Entscheidungen des Preisgerichts werden durch einfache Mehrheit gefasst, im ersten Wertungsrundgang mit Einstimmigkeit (s.a. WSA 2010 Teil B WOA §8).

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

PreisrichterInnen (9 Stimmberechtigte)	**Funktion**
Christa Reicher	Architektin/Stadtplanerin, Vorsitzende des **aspern** Beirats
Kinayeh Geiswinkler-Aziz	Architektin, Mitglied des **aspern** Beirats
Stefan Rotzler	Landschaftsarchitekt, Mitglied des **aspern** Beirats
Johannes Tovatt	Architekt/Stadtplaner, Verfasser des Masterplans
Andreas Kleboth	Architekt
Robert Kniefacz	MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, Stadt Wien
Philipp Fleischmann	MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung, Stadt Wien
Heinrich Kugler	Wien 3420 AG, Vorstand
Gerhard Schuster	Wien 3420 AG, Vorstand

VertreterInnen	**Funktion**
Katharina Bayer	Architektin
Friedrich Passler	Architekt
Judith Maukner	MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, Stadt Wien
Thomas Spritzendorfer	MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung, Stadt Wien
Peter Hinterkörner	Wien 3420 AG

Das Preisgericht hat das vorliegende Programm in einem Umlaufbeschluss am 16.05.2018 genehmigt und für die Ausschreibung freigegeben.

B. 4.4. Sachverständige Beratende

Zur Unterstützung in der Fragenbeantwortung und in der Preisgerichtssitzung können entsprechende FachexpertInnen herangezogen werden. Bezogen auf das Thema der mikro- und stadtklimatisch wirksamen Planung ist dies:

Florian Kraus und Bernhard Scharf, Green4Cities (Forschungsprojekt „green.resilient.city")

B. 4.5. Verfahrensbegleitung

RAUMPOSITION Scheuvens | Allmeier | Ziegler OG

Ansprechperson:
René Ziegler
ziegler@raumposition.at
0043 1 9233089

B. 4.6. Vorprüfung

Die eingereichten Entwurfsbeiträge werden vor ihrer Beurteilung durch das Preisgericht von der Verfahrensbegleitung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sonderfachleuten, nach folgenden Kriterien geprüft:

+ Einhaltung der Verfahrensbestimmungen
+ Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
+ Einhaltung der Verfahrensvorgaben insbesondere der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Zwangspunkte

B. 5. Preisgeld

Die Ausloberin stellt für das Preisgeld und Aufwandsentschädigungen einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 90.000,- (netto) zur Verfügung. Diese Summe verteilt sich wie folgt:

1. Preis	€ 20.000,-
2. Preis	€ 16.000,-
3. Preis	€ 12.000,-

Zudem erhält jedeR TeilnehmerIn, der/die in der 2. Wettbewerbsstufe eine prüffähige Arbeit entsprechend der geforderten Wettbewerbsleistungen abgibt, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 7.000,- (netto).

Über diese Beträge hinaus ist keinerlei weitere Vergütung oder Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Fällen eine andere Aufteilung der Preisgelder vorbehalten. Die ausgelobte Anzahl der Preise sowie die Höhe der Preisgeldsumme bleiben unverändert. Zahlungen werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen dem/der WettbewerbsteilnehmerIn und Dritten, ausschließlich an den/die FederführendeN gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift Ausloben s. A.4.1) ausbezahlt, vorausgesetzt, die geforderten Leistungen wurden vollständig und termingerecht erbracht.

B. 6. Teilnahmevoraussetzungen

B. 6.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie TeilnehmerInnengemeinschaften, die

+ zur Erbringung der gegenständlichen Leistung berechtigt sind: Ziviltechnikerbüros und Technische Büros mit aufrechter oder ruhender Befugnis der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Raumplanung/Raumordnung bzw. gleichwertige BefugnisträgerInnen sowie

+ städtebauliche Referenzprojekte entsprechend der unter Abschnitt A formulierten Aufgabenstellung vorweisen können,

+ zuverlässig im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind,

+ über eine Schlüsselperson mit einer Befähigung gemäß dem ersten Aufzählungszeichen

B. 6.2. Gemeinschaften von TeilnehmerInnen und Mehrfachteilnahme

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung von TeilnehmerInnengemeinschaften (Planungsteams) aus den Fachrichtungen Architektur/Städtebau/Raumplanung und Landschaftsarchitektur ist empfohlen, aber nicht Voraussetzung. Die Weitergabe von (Teil-)Leistungen ist nicht gestattet.

Gemeinschaften von TeilnehmerInnen müssen erklären, eine Gemeinschaft (ARGE, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zu bilden. Hierzu ist das Formblatt (Teil C) zu verwenden.

Die Teilnahme eines Unternehmers an mehreren Gemeinschaften von TeilnehmerInnen gleichzeitig oder die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags eines Unternehmers als EinzelteilnehmerInnen und als Mitglied einer Gemeinschaft von TeilnehmerInnen gleichzeitig ist nicht zulässig. Die Wettbewerbsbeiträge solcher Gemeinschaften von TeilnehmerInnen oder (Einzel-)TeilnehmerInnen werden ausgeschieden.

B. 6.3. Ausschließungsgründe

Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Personen bzw. Unternehmen, deren berufliche Zuverlässigkeit sowie die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, bei denen eine Befangenheit gegenüber dem Auftraggeber besteht, insbesondere gegenüber stimmberechtigten Mitgliedern des Bewertungsgremiums.

Von der Teilnahme am gegenständlichen Wettbewerb ausgeschlossen sind:

+ Natürliche oder juristische Personen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen

unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;

+ die Mitglieder des **aspern** Beirats;

+ die VorprüferInnen und Mitglieder des Preisgerichts sowie: deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);

+ deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

+ Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. interne und externe Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

+ Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Jurymitglied zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.

+ Die oben genannten Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ebenso werden die oben genannten Ausschließungsgründe für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

B. 7. Nachweise

Für die unter Pkt. B.7.1 und B.7.2 zu erbringenden Nachweise und Angaben sind die Formulare im Teilnahmebogen zu verwenden (s. Anlagen Pkt. C).

B. 7.1. Angabe zur Person bzw. zum Planungsbüro

(1) Nachweis der Befugnis

Die Berechtigung der im Herkunftsland des Teilnehmers/der Teilnehmerin zur Ausführung der betreffenden Leistung oder eine Urkunde betreffend der im Herkunftsland des Teilnehmers/der Teilnehmerin zur Ausführung der betreffenden Leistung erforderlichen Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation (z.B. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wirtschaftskammer) ist mit entsprechendem Formular im Teilnahmebogen nachzuweisen und diesem beizulegen.

Die Befugnis muss spätestens zum Zeitpunkt der Wettbewerbsbekanntmachung aufrecht sein.

(2) Eigenerklärung zur beruflichen Zuverlässigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Erklärung gemäß dem Formular im Teilnahmeantrag ist unterfertigt den Teilnahmeunterlagen beizulegen. Die betreffenden Unterlagen zum Nachweis sind der Auftraggeberin nur nach Aufforderung unverzüglich – längstens aber innerhalb von 8 Kalendertagen ab Aufforderung – zu übermitteln.

(3) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Angabe der Schlüsselperson/en mit einer Befähigung gemäß dem ersten Aufzählungszeichen, die an der Bearbeitung maßgeblich mitwirken und hauptverantwortlich die geforderten Leistungen erbringen sowie verpflichtend die genannten Termine persönlich wahrnehmen. Hierzu ist das Formblatt im Teilnahmeantrag zu verwenden.

B. 7.2. Angabe zur fachlichen Eignung

(1) Referenz
Es ist ein städtebauliches Referenzprojekt darzustellen. Bei diesen Projekten kann es sich um ein umgesetztes städtebauliches Konzept, einen Masterplan, Leitbild oder Rahmenplan oder um einen prämierten, jedoch zumindest anerkannten Wettbewerbsbeitrag der vergangenen sieben Jahre handeln. Besonderer Wert wird bei der Referenz auf die Kompetenz in der Übersetzungsarbeit von städtebaulichen bzw. architektonischen Konzepten in Gestaltungsprinzipien gelegt. Das städtebauliche Referenzprojekt hat eine BGF von mindestens 30.000 m^2 aufzuweisen.

Für die Angaben der Projektdaten ist das Formblatt im Teilnahmebogen zu verwenden. Weiterführende Angaben zu den Referenzprojekten (Pläne, Darstellungen, Visualisierungen etc.), sowie die Angabe relevanter Projektinformationen, sind entsprechend der Layoutvorlage vorzunehmen und im Umfang von maximal 2 DIN A4-Seiten im Hochformat pro TeilnehmerIn bzw. pro Gemeinschaft von TeilnehmerInnen beschränkt.

Wettbewerbsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht zugunsten der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Wettbewerbsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

(2) Schlüsselperson
Es ist eine Schlüsselperson zu benennen, die entsprechende Erfahrungen mit einem Projekt gemäß Pkt. B.7.2. (1) besitzt und entweder an dem benannten Referenzprojekt des Teilnehmers/der Teilnehmerin als ProjektleiterIn tätig war/ist bzw. in einem äquivalenten Referenzprojekt tätig war/ist. In letztgenanntem Fall wird die äquivalente Referenz ebenfalls gemäß Referenzbogen (s. Teil C) vorgelegt. Die Qualifikation der zuständigen Schlüsselperson(en) ist mittels Lebenslauf Ausbildungsnachweis und Referenznachweis und zu belegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlüsselperson nur nach Rücksprache mit der Auftraggeberin und bei Einsatz einer gleichqualifizierten Person ausgetauscht werden darf.

B. 8. Wettbewerbsleistungen der 1. Stufe

In der 1. Wettbewerbsstufe sind alle Teilnehmenden aufgefordert, ihre besondere Kompetenz in Hinblick auf die Aufgabe überzeugend darzustellen. Diese bezieht sich auf die Erstellung eines vertiefenden städtebaulichen Leitbildes und ein daraus abgeleitetes Gestaltungshandbuch als Kommunikations- und

Planungsinstrument für architektonische und landschaftsarchitektonische Aufgaben.

Skizzenhaft soll eine prinzipielle und konzeptionelle Haltung und Herangehensweise an die Aufgabe beschrieben werden. Dabei nehmen die Teilnehmenden Bezug auf die stadträumlichen Besonderheiten im Quartier „Seeterrassen". Es stehen hohe Qualitätsanforderungen an die Entwicklung städtebaulicher Konzepte sowie an die visuelle Kompetenzen in der Vermittlung der Inhalte im Sinn eines Gestaltungshandbuchs im Vordergrund.

Die Teilnehmenden orientieren sich an folgenden Leitfragen:

+ Was zeichnet aus Sicht des Verfassers die Besonderheit des Quartiers "Seeterrassen" innerhalb der Seestadt aus?
+ Auf welche Weise erfolgt aus Sicht des Verfassers die Vertiefung des vorliegenden Masterplans, um den besonderen Stellenwert des Quartiers zu betonen?
+ Wie lässt sich ein städtebauliches Regelwerk, ein Leitfaden zur Umsetzung einzelner Objekte im Quartier „Seeterrassen" formulieren und kommunizieren?
+ Welche Setzungen muss ein Gestaltungshandbuch vornehmen, um im Rahmen einer etappenweisen Entwicklung ein Garant für Qualität zu sein?
+ Wie könnte die Gratwanderung zwischen gestalterischer Vorgabe und einem angemessenen Spielraum in Bezug auf die baulich-architektonische Entwicklung aussehen?

Die Darstellungsart ist frei wählbar. Möglich sind beispielsweise Strukturskizzen, Schemadiagramme und systemische Grafiken, dreidimensionale Darstellungen und Texte.

B. 9. Form und Umfang der Abgabe

B. 9. 1. In der 1. Stufe abzugebende Unterlagen

(1) Das Konzept zum städtebaulichen Leitbild und Gestaltungshandbuch (gem. Pkt. 8) wird auf **einem** Plakat im DIN A0-Hochformat layoutiert und gerollt eingereicht.

(2) Nachweise (gem. Pkt. B.7.)

(3) Teil C: VerfasserInnenbrief und Beilagen
Der VerfasserInnenbrief beinhaltet den/die Namen der ProjektverfasserInnen. Er ist gemeinsam mit allen weiteren Beilagen aus Teil C in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag abzugeben.

Sämtliche Teile der einzureichenden Arbeit sind anonymisiert mit einer frei gewählten Kennzahl aus sechs Ziffern (1 cm hoch, maximal 6 cm lang) rechts oben zu versehen und sind in gedruckter Form (lose Blätter, nicht gebunden) sowie im PDF-Format auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick) abzugeben.

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Kuvert bzw. einer verschlossenen Planrolle unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk „Quartier Seeterrassen – Wettbewerbsbeitrag Stufe 1" und der verwendeten Kennzahl bis zur Abgabefrist am 21. Juni 2018 um 16:00 Uhr dem Verfahrensbüro

vorliegen:

RAUMPOSITION.
Scheuvens | Allmeier | Ziegler OG
Lederergasse 18/1, A-1080 Wien

Das Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit sowie das rechtzeitige Einlangen liegt bei den Bewerbenden. Verspätet eingereichte Wettbewerbsbeiträge werden nicht berücksichtigt. Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

B. 9. 2. Rückfragen

Fragen zum Verfahren sowie zur Ausschreibung können in schriftlicher Form an die Verfahrensbegleitung (siehe Pkt. A 1.3.) per E-Mail bis spätestens 6. Juni 2018 um 16:00 Uhr gerichtet werden. Die Rückfragen werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Preisgerichts beantwortet. Die schriftliche Fragenbeantwortung erfolgt bis zum 13. Juni 2018 und wird auf der Online-Ausgabe des amtlichen Lieferungsanzeigers www.auftrag.at/WZOnlineSearch.aspx zur Verfügung gestellt.

B. 9. 3. Sitzung des Preisgerichts zur 1. Stufe

Die Sitzung des Preisgerichts zur 1. Stufe erfolgt am 29. Juni 2018. Die Aufforderung zur Weiterbearbeitung im Rahmen der 2. Stufe wird den anhand der Beurteilungskriterien ausgewählten Teilnehmern unverzüglich nach Abschluss des Preisgerichts der 1. Stufe mitgeteilt. Nach Feststellung der Teilnahmeberechtigung erhalten die TeilnehmerInnen den sie betreffenden Teil des Protokolls der Preisgerichtssitzung, darin enthalten die Begründung seiner Entscheidung und gegebenenfalls eine Kommentierung der Arbeiten. Diese sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

B. 9. 4. Feststellung der Teilnahmeberechtigung und Nachrückerregelung

Die Auswahl der TeilnehmerInnen, die zur Weiterbearbeitung im Rahmen der 2. Stufe aufgefordert werden, erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der rechtzeitigen Abgabe der Arbeiten. Hierzu werden die vom Preisgericht ausgewählten TeilnehmerInnen dazu aufgefordert, die entsprechenden Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien binnen einer Frist von 8 Kalendertagen dem Verfahrensbüro vorzulegen. Werden die Nachweise nicht bzw. nicht fristgerecht erbracht, führt dies zum Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Für solche Fälle wird das Preisgericht bis zu 2 Nachrücker benennen, die dann in der Reihenfolge der Nennung zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe aufgefordert werden und die entsprechende Nachweise innerhalb einer Frist von 8 Kalendertagen zu erbringen haben.

B. 10. Beurteilungskriterien und Auswahl der Teilnehmenden

Die Auswahl der TeilnehmerInnen für die 2. Wettbewerbsstufe wird nach Festlegung der Teilnahmeberechtigung auf Basis der gemäß den einschlägigen Bestimmungen des BVergG 2006 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen der 1. Stufe vorgenommen. Die eingereichten Beiträge werden vom Preisgericht nach nachfolgenden Kriterien beurteilt, die in ihrer Bedeutung als gleichwertig anzusehen sind:

1. und 2. Wettbewerbsstufe:

+ Qualität in der Auseinandersetzung mit Ort und Aufgabe
+ Lesbarkeit der städtebaulichen Gestaltungsprinzipien
+ Qualität der grafischen Übersetzung dieser Gestaltungsprinzipien

zusätzlich in der 2. Wettbewerbsstufe (Hinweis: die vertiefenden Anforderungen an den städtebaulichen Entwurf und die Konzeption des Gestaltungshandbuchs werden in den präzisierten Wettbewerbsunterlagen für die 2. Verfahrensstufe definiert):

+ Qualität, Nachvollziehbarkeit und Realisierbarkeit der räumlichen, gestalterischen Konzeption, Erlebbarkeit und Alltagstauglichkeit der Gestaltung, Nachhaltige und gendergerechte Gestaltung, Berücksichtigung ökologischer Kriterien
+ Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit

B. 11. Ausblick: Leistungen der 2. Wettbewerbsstufe

+ Städtebaulicher Entwurf als räumlicher Lösungsvorschlag mit Aussagen zur Gestalt der Baukörper, Kubaturen, Baumassen, Höhenentwicklung (insbesondere zu den Hochhausstandorten), Beschattung, Raumkanten und -bezügen
+ Freiraumkonzept bezogen auf die jeweiligen Baufelder incl. Nachweis der gem. BO für Wien erforderlichen Spielplätze unter Berücksichtigung der Abstandsregeln
+ Erstellung von Gestaltungsleitlinien bezogen auf nachfolgende Architektur- und Freiraumplanung
+ Definition von allfälligen weiteren wesentlichen Qualitätskriterien für das Quartier bzw. einzelne Baufelder
+ Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit (bezogen auf die Wirtschaftlichkeit, die Bauordnung, technische Realisierbarkeit etc.)
+ Exemplarische Vertiefungen mit Darstellung der Erdgeschoße der Bebauung und der angrenzenden Freiräume im Maßstab 1:500
+ Erstellung einer Flächenbilanz grundsätzlich realisierbarer Nutzflächen – Nachweis der Einhaltung der vorgegebenen oberirdischen Bruttogrundfläche je Baufeld
+ Flächen-/Nutzungsverteilung in ihrer Variabilität
+ Aussagen zu einer praktikablen Bauplatzabgrenzung und –aufschließung
+ Integration des vorhandenen Erschließungs- und Stellplatzkonzeptes in den städtebaulichen Entwurf

+ Nachweis der Wind- und Beschattungswirkung (2-h-Schatten) für die Entwicklung von punktuellen Hochhäusern
+ Darstellung in Plänen, Strukturskizzen, Schnitten, Perspektiven, Visualisierungen, etc. und Texten
+ Städtebauliches Modell im Maßstab 1:500 (Einsatzmodell)
+ Erstellen von Präsentationsdarstellungen (A0-Plakate)

Änderungen hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen sind vorbehalten und werden gegebenenfalls im Rahmen der Auslobungsunterlagen zur zweiten Wettbewerbsstufe eingearbeitet.

B. 12. Absichtserklärung

Die Ausloberin beabsichtigt, den 1. Preisträger des Wettbewerbsverfahrens mit der Erstellung des städtebaulichen Leitbildes und Gestaltungshandbuches für das Quartier „Seeterrassen" zu beauftragen. Nur im Falle eines Nichtzustandekommens eines Vertragsabschlusses mit dem/der GewinnerIn sind mit dem/der unmittelbar Nachgereihten (2. Preis) Verhandlungen zu führen. Nur im Falle eines Nichtzustandekommens eines Vertragsabschlusses mit dem/der GewinnerIn des 2. Preises sind mit dem/der unmittelbar Nachgereihten (3. Preis) Verhandlungen zu führen.

Für die Höhe des Honorars wird von der Ausloberin ein Betrag von 55.000 EUR (netto) als Richtwert bekanntgegeben. Die Fertigstellung des Gestaltungshandbuchs ist bis Ende des ersten Quartals 2019 geplant.

Die Ausloberin/Auftraggeberin verpflichtet sich, gemäß § 155 (10) BVergG 2006 die Entscheidung über das Wettbewerbsergebnis binnen 8 Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

B. 13. Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen des Verfahrens gelten das Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F., die Ausschreibung in der vorliegenden Fassung, allfällige schriftliche Fragebeantwortungen und Fragebeantwortungen im Protokoll eines etwaigen Kolloquiums.

Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen nimmt der/die Teilnehmer/in bzw. die Gemeinschaft von Teilnehmenden sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen in der vorliegenden Fassung an. Allfällige von den TeilnehmerInnen abgegebene Vorbehalte sind unwirksam.

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Beiträge sind unter Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie sämtlicher für das Projekt maßgeblichen technischen Normen und Richtlinien zu erstellen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie Bemaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und in metrischen Maßeinheiten gefordert.

Dieses Verfahren unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Für aus oder im Zusammenhang mit diesem Verfahren entstehende Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für Wien XXII sachlich und örtlich zuständigen Gerichts vereinbart.

B. 14. Eigentum und Urheberrecht

Die von den TeilnehmerInnen eingereichten Pläne, Unterlagen etc. werden sachliches Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht verbleibt bei der UrheberIn, lediglich das Werknutzungsrecht wird im Auftragsfall an den Auftraggeber übertragen.

Die Ausloberin hält das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der VerfasserInnen genannt werden.

Unberührt davon erhält die Ausloberin das Recht, die Entwurfsarbeiten der VerfasserInnen, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensangabe der VerfahrensteilnehmerInnen zu veröffentlichen und für den vorhergesehenen Zweck zu nutzen; die VerfahrenssteilnehmerInnen und ihre RechtsnachfolgerInnen sind verpflichtet, Abweichungen von den Entwurfsarbeiten zu gestatten; dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Das Recht des Verfassers/der Verfasserin auf UrheberInnenbezeichnung, Ausstellung und Veröffentlichung seines/ihres Entwurfsbeitrags bleibt dadurch unberührt und steht dem Verfasser/der Verfasserin vorbehaltlich der Verschwiegenheitspflicht bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses des Verfahrens uneingeschränkt zu.

B. 15. Vertraulichkeit der Unterlagen

Informationen über die Ausloberin und den Auftragsgegenstand, die der/die TeilnehmerIn im Rahmen der 1. Wettbewerbsstufe erhält oder sich verschafft, sind von ihm/ihr als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Auftraggebers zu betrachten. Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, über die im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnen Daten und Erkenntnisse strengstes Stillschweigen zu bewahren. Der/die TeilnehmerIn hat alle Daten im Sinne des österreichischen Datenschutzgesetzes geheim zu halten und darf diese bei Zuschlagserteilung ausschließlich zur Erfüllung des Auftrages verwenden.

B. 16. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die eingereichten Arbeiten zum Wettbewerb können binnen zwei Wochen nach Abschluss der Ausstellung bei der Ausloberin oder ggf. beim betreuenden Büro abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie, auf Anfrage innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Ausstellung, an die WettbewerbsteilnehmerInnen kostenfrei für die EmpfängerInnen zurückgesandt. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Ausloberin vor, die Wettbewerbsarbeiten zu vernichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse, nur über die Ausloberin abgegeben werden dürfen.

B. 17. Anlagen

(1) Pläne

+ CAD-Datei des Masterplans, Fortschreibung 2018 (dwg)
+ Ergänzung Seepromenade und Wasserplatz (dwg)
+ 3D-Modell der Seestadt (max)

(2) Dokumente

+ Fortschreibung Masterplan Nord (pdf)
+ Partitur des öffentlichen Raums (pdf)
+ Urban Heat Island Strategieplan (pdf)
+ Dokumentation Kontextprojekte (pdf)

(3) Datenblätter

+ Teilnahmeantrag inkl. Eigenerklärung und Referenzblattvorlagen (pdf)

Die Unterlagen können ab dem 17.5.2018 unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.auftrag.at/WZOnlineSearch.aspx